

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 27. Februar 2023

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Abraham, Knut (CDU/CSU)	93	Holm, Leif-Erik (AfD)	39
Albani, Stephan (CDU/CSU)	94	Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	60, 61, 62, 63
Baum, Christina, Dr. (AfD)	85	Huy, Gerrit (AfD)	64
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52, 55, 86	Irlstorfer, Erich (CDU/CSU)	90
Beckamp, Roger (AfD)	29	Kemmer, Ronja (CDU/CSU)	114
Biadacz, Marc (CDU/CSU)	56	Kiesewetter, Roderich (CDU/CSU)	7
Bochmann, René (AfD)	30, 95, 96, 97	Klößner, Julia (CDU/CSU)	25
Brandner, Stephan (AfD)	31	Koeppen, Jens (CDU/CSU)	8, 9, 10, 11
Breher, Silvia (CDU/CSU)	82	Krings, Günter, Dr. (CDU/CSU)	53
Brehmer, Heike (CDU/CSU)	98, 99, 100	Lange, Ulrich (CDU/CSU)	12
Bury, Yannick (CDU/CSU)	87	Lehmann, Jens (CDU/CSU)	74, 75
Cotar, Joana (fraktionslos)	3, 32, 88, 89	Lenk, Barbara (AfD)	40, 41
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	49	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	13, 112
Dobrindt, Alexander (CDU/CSU)	33, 34, 57, 71	Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU)	14
Fersch, Susanne (DIE LINKE.)	58, 59	Lutze, Thomas (DIE LINKE.)	15
Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	72	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	1, 103
Güntzler, Fritz (CDU/CSU)	35	Moncsek, Mike (AfD)	76
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	116	Müller, Florian (CDU/CSU)	104
Hahn, Florian (CDU/CSU)	73	Müller, Sepp (CDU/CSU)	16, 17, 83
Heil, Mechthild (CDU/CSU)	36, 37, 101	Münzenmaier, Sebastian (AfD)	18, 42
Helfrich, Mark (CDU/CSU)	4, 5, 6	Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	117, 118, 119
Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE.)	24	Oppelt, Moritz (CDU/CSU)	77
Herrmann, Bernhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	102	Pau, Petra (DIE LINKE.)	43
Hoffmann, Alexander (CDU/CSU)	38	Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	65, 66
		Peterka, Tobias Matthias (AfD)	44, 54

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	67, 105, 106	Spahn, Jens (CDU/CSU)	21
Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU)	26	Springer, René (AfD)	68, 69
Rainer, Alois (CDU/CSU)	27	Stegemann, Albert (CDU/CSU)	50
Rehbaum, Henning (CDU/CSU)	107	Steiniger, Johannes (CDU/CSU)	51
Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.)	84	Stöber, Klaus (AfD)	46
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	113	Storch, Beatrix von (AfD)	47, 70, 120
Rinck, Frank (AfD)	78	Stumpp, Christina (CDU/CSU)	79, 80
Santos-Wintz, Catarina dos (CDU/CSU)	19, 108	Tebroke, Hermann-Josef, Dr. (CDU/CSU)	110
Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	2, 28	Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU)	22, 81
Schön, Nadine (CDU/CSU)	109	Throm, Alexander (CDU/CSU)	48
Seitz, Thomas (AfD)	45	Ullrich, Volker, Dr. (CDU/CSU)	115
Simon, Björn (CDU/CSU)	20	Weiss, Maria-Lena (CDU/CSU)	23, 111
Sorge, Tino (CDU/CSU)	91	Zeulner, Emmi (CDU/CSU)	92

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	1
Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	1
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz	
Cotar, Joana (fraktionslos)	2
Helfrich, Mark (CDU/CSU)	3, 4
Kiesewetter, Roderich (CDU/CSU)	6
Koeppen, Jens (CDU/CSU)	6, 7, 8
Lange, Ulrich (CDU/CSU)	8
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	9
Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU)	9
Lutze, Thomas (DIE LINKE.)	10
Müller, Sepp (CDU/CSU)	11
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	12
Santos-Wintz, Catarina dos (CDU/CSU)	12
Simon, Björn (CDU/CSU)	13
Spahn, Jens (CDU/CSU)	14
Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU)	14
Weiss, Maria-Lena (CDU/CSU)	15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE.)	16
Klößner, Julia (CDU/CSU)	17
Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU)	17
Rainer, Alois (CDU/CSU)	18
Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	18
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat	
Beckamp, Roger (AfD)	19
Bochmann, René (AfD)	20
Brandner, Stephan (AfD)	21
Cotar, Joana (fraktionslos)	21
Dobrindt, Alexander (CDU/CSU)	23, 24
Güntzler, Fritz (CDU/CSU)	24
Heil, Mechthild (CDU/CSU)	25, 26
Hoffmann, Alexander (CDU/CSU)	27
Holm, Leif-Erik (AfD)	27
Lenk, Barbara (AfD)	27, 28
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	28
Pau, Petra (DIE LINKE.)	29
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	30
Seitz, Thomas (AfD)	31
Stöber, Klaus (AfD)	31
Storch, Beatrix von (AfD)	32
Throm, Alexander (CDU/CSU)	32
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	33
Stegemann, Albert (CDU/CSU)	34
Steiniger, Johannes (CDU/CSU)	34
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35
Krings, Günter, Dr. (CDU/CSU)	36
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	36

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37
Biadacz, Marc (CDU/CSU)	37
Dobrindt, Alexander (CDU/CSU)	38
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	38, 39
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	40, 41, 42
Huy, Gerrit (AfD)	42
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	43, 44
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	46
Springer, René (AfD)	46, 47
Storch, Beatrix von (AfD)	48
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Dobrindt, Alexander (CDU/CSU)	48
Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	49
Hahn, Florian (CDU/CSU)	49
Lehmann, Jens (CDU/CSU)	50
Moncsek, Mike (AfD)	50
Oppelt, Moritz (CDU/CSU)	51
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Rinck, Frank (AfD)	52
Stumpp, Christina (CDU/CSU)	52, 53
Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU)	54
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Breher, Silvia (CDU/CSU)	55
Müller, Sepp (CDU/CSU)	56
Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.)	56
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Baum, Christina, Dr. (AfD)	57
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58
Bury, Yannick (CDU/CSU)	59
Cotar, Joana (fraktionslos)	59, 60
Irlstorfer, Erich (CDU/CSU)	60
Sorge, Tino (CDU/CSU)	61
Zeulner, Emmi (CDU/CSU)	62
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr	
Abraham, Knut (CDU/CSU)	63
Albani, Stephan (CDU/CSU)	63
Bochmann, René (AfD)	64, 65
Brehmer, Heike (CDU/CSU)	65, 66
Heil, Mechthild (CDU/CSU)	67
Herrmann, Bernhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	68
Müller, Florian (CDU/CSU)	69
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	69, 70
Rehbaum, Henning (CDU/CSU)	70
Santos-Wintz, Catarina dos (CDU/CSU)	70
Schön, Nadine (CDU/CSU)	71
Tebroke, Hermann-Josef, Dr. (CDU/CSU)	71
Weiss, Maria-Lena (CDU/CSU)	72
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	73
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	73

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	
Kemmer, Ronja (CDU/CSU)	74	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	74
Ullrich, Volker, Dr. (CDU/CSU)	74	Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	75, 76
		Storch, Beatrix von (AfD)	77

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Stephan Mayer
(Altötting)
(CDU/CSU)

Wie rechtfertigt die Bundesregierung die signifikante Reduzierung der Fördermittel gemäß § 96 des Bundesvertriebenengesetzes vom Haushalt 2020 in Höhe von 27.707.000 Euro und dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 31.160.000 Euro bis zum laufenden Haushaltsjahr 2022 um 500.000 Euro vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung der Fördermittel für die kultur- und vertriebenenpolitische Arbeit des Bundes der Vertriebenen, seiner Landesverbände sowie der Landsmannschaften und die nach meiner Meinung mit der erheblichen Kürzung verbundenen eminente Gefahr des irreparablen Zerbrechens gewachsener Strukturen in der Verbands- und Verständigungsarbeit?

Antwort der Staatsministerin Claudia Roth vom 3. März 2023

Die Förderung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) auf Grundlage des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) richtet sich auf die Vermittlung, Erforschung und den Erhalt von Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.

Hierfür stehen im Haushalt 2023 der BKM insgesamt 26,661 Mio. Euro zur Verfügung. Dieser Betrag wird als für die Förderung von kulturellen Projekten und Einrichtungen auskömmlich angesehen.

2. Abgeordneter
Jan Wenzel
Schmidt
(AfD)

In wie vielen Fällen seit 2013 sind oder waren Journalisten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die Bundesregierung tätig (bitte nach Jahr jeweils in Festanstellung und Honorarvereinbarung aufschlüsseln)?

Antwort der Staatsministerin Claudia Roth vom 1. März 2023

Es werden im Rahmen der Schriftlichen Frage für die Jahre 2013 bis heute Informationen über für die Bundesregierung tätige Journalisten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, aufgeschlüsselt jeweils nach Jahr, Festanstellung und Honorarvereinbarung, erbeten. Die hierzu notwendige Recherche würde für einen bereits erhebliche Zeit zurückliegenden Zeitraum eine Abfrage bei allen Ressorts und umfangreiche Abfragen zu Detailinformationen in den jeweiligen Häusern intern erfordern.

Für Schriftliche Fragen ist nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Antwortfrist von einer Woche vorgesehen. Der Antwortumfang bei Schriftlichen Fragen ist daher auf die in dieser Frist ermittelbaren Informationen beschränkt. Umfassende Ressortabfragen durch die Bundesregierung unter Einbeziehung der jeweiligen Ge-

schäftsbereichsbehörden, die umfangreiche Recherchen (über vorhandene Daten hinaus) sind in dieser Frist in der Regel nicht leistbar. Zur vorliegenden Frage können in der zur Verfügung stehenden Recherchezeit lediglich Informationen zu Daten aus den Jahren 2017/2018 und 2022/2023 übermittelt werden. Hierzu wird auf die Antworten der Bundesregierung vom 8. Dezember 2022 auf die Kleine Anfrage 20/4433 auf Bundestagsdrucksache 20/4850 sowie vom 24. Februar 2023 auf die Kleine Anfrage 20/5437 auf Bundestagsdrucksache 20/5822 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

3. Abgeordnete **Joana Cotar**
(fraktionslos)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung darauf einzuwirken, die europäische Stromversorgung unabhängiger von russischen Nuklearprodukten zu machen, und in welchem Umfang rechnet sie mit konkreten Alternativen (bitte auch politische Einflussmittel, energetische Leistungsangaben und Zeitrahmen angeben; www.rnd.de/politik/uran-fuer-atomkraftwerke-europas-gefaehrliche-abhaengigkeit-von-russland-YSITTGLSCRFVLFK3PMXLXXJ5DM.html; www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/rosatom-russlands-nuklear-exporte-steigen-offenbar-stark-an-a-3134d163-1835-4faa-9394-1316785d0aca)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 2. März 2023

Die Bundesregierung erachtet die Zusammenarbeit mit dem russischen Nuklearsektor als problematisch, insbesondere mit ROSATOM, das an der gewaltsamen Übernahme des ukrainischen Atomkraftwerks Saporischschja beteiligt ist. Für Deutschland selbst besteht keine Abhängigkeit von Russland in der nuklearen Brennstoffbeschaffung. Zudem wird der Atomausstieg ab Mitte April 2023 in Deutschland vollzogen sein.

Gleichwohl spielen Abhängigkeiten vom russischen Nuklearsektor in anderen EU-Mitgliedstaaten eine Rolle. Nach Artikel 194 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sind die Mitgliedstaaten grundsätzlich frei in der Wahl der zu nutzenden Energiequellen und -technologien. Einige EU-Mitgliedstaaten haben begonnen, den Bezug ihrer nuklearen Brennelemente zu diversifizieren. Im Rahmen der sogenannten REPowerEU-Strategie hat sich die EU vorgenommen, die Abhängigkeit von unzuverlässigen Energielieferanten, insbesondere Russland, schnell zu reduzieren. Die EU soll dadurch weit vor 2030 unabhängig von russischen Energielieferungen gemacht werden.

Die Bundesregierung unterstützt diesen Weg und setzt sich auch dafür ein, den Ausbau der erneuerbaren Energien auf EU-Ebene zu forcieren, so etwa im Rahmen der aktuellen Verhandlungen über die EU-Richtlinie für erneuerbare Energien. Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird

es ermöglichen, den Bedarf von Importen nuklearen Materials in der EU weiter zu reduzieren.

4. Abgeordneter
Mark Helfrich
(CDU/CSU)
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Auslastung in Prozent der Floating Storage and Regasification Units (FSRUs) in Lubmin, Wilhelmshaven und Brunsbüttel im Zeitraum vom 1. bis 28. Februar 2023, und wie viele Kubikmeter Gas wurden in diesem Zeitraum in das deutsche Gasnetz eingespeist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 3. März 2023**

Da die Floating Storage and Regasification Units (FSRUs) in Lubmin und Brunsbüttel noch nicht in Betrieb sind, liegen uns hierzu keine Daten vor.

Am Standort Wilhelmshaven wurde der kommerzielle Betrieb am 15. Januar aufgenommen. Seitdem wurde jeder verfügbare Slot von Seiten der LNG-Carrier genutzt, die alle acht Tage anlegen und innerhalb von 36 Stunden entladen werden sollen.

Im Zeitraum vom 1. bis 28. Februar 2023 wurden somit 320.965.168 Kubikmeter Erdgas in das deutsche Gasnetz eingespeist.

5. Abgeordneter
Mark Helfrich
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der tatsächliche Strompreis für energieintensive Industriekunden (ab 50.000 MWh jährlich) aufgeschlüsselt nach den einzelnen EU-Mitgliedstaaten, abzüglich staatlich gewährter Entlastungen, Beihilfen, Steuern, Netzentgelten und anderen Abgaben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 3. März 2023**

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) veröffentlicht halbjährlich die Strompreise der einzelnen EU-Mitgliedstaaten differenziert nach Abnahmebändern. Derzeit reicht der Vergleich bis zum ersten Halbjahr 2022.

Die Strompreise pro Kilowattstunde ohne Steuern und Abgaben für Nichthaushaltskunden im ersten Halbjahr 2022 betragen in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten:

**Strompreise ohne Steuern und Abgaben für Nichthaushaltskunden im ersten Halbjahr 2022
aufgeschlüsselt nach EU-Mitgliedstaaten in Euro pro Kilowattstunde**

Verbrauch	20.000 bis 70.000 Megawattstunden	70.000 bis 150.000 Megawattstunden	Über 150.000 Megawattstunden
Europäische Union – 27 Länder	0,1501	0,1494	0,1551
Belgien	0,1303	0,1195	0,1669
Bulgarien	0,2115	0,2037	0,2169
Tschechien	0,1562	0,1538	k. A.
Dänemark	0,1460	0,1688	0,1762
Deutschland	0,1391	0,1215	0,1499
Estland	0,1358	0,13	0,
Irland	0,1832	0,1959	0,227
Griechenland	0,2832	k. A.	k. A.
Spanien	0,1905	0,1946	0,2066
Frankreich	0,1120	0,1207	0,0900
Kroatien	0,0976	0,1397	k. A.
Italien	0,2212	0,2483	0,2606
Zypern	0,1598	0,1558	0,
Lettland	0,0608	0,0548	0,
Litauen	0,1528	0,1766	0,0689
Luxemburg	0,0910	k. A.	k. A.
Ungarn	0,1675	0,1891	0,2238
Malta	0,1079	0,0983	k. A.
Niederlande	0,1357	0,1338	0,1478
Österreich	0,1571	0,1609	0,1552
Polen	0,0803	0,0812	0,0918
Portugal	0,1795	0,1672	0,1941
Rumänien	0,1595	0,1701	0,1579
Slowenien	0,1469	0,1466	k. A.
Slowakei	0,1849	0,1717	0,1764
Finnland	0,0861	0,0889	0,0868
Schweden	0,0896	0,0829	0,0752

Quelle: Eurostat

Weiterführende Informationen können unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/NRG_PC_205_custom_5163221/default/table abgerufen werden.

6. Abgeordneter
Mark Helfrich
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der tatsächliche Gaspreis für Industriekunden aufgeschlüsselt nach den einzelnen EU-Mitgliedstaaten, abzüglich staatlich gewährter Entlastungen, Beihilfen, Steuern, Netzentgelten und sonstiger Abgaben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 3. März 2023**

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) veröffentlicht halbjährlich Gaspreise der einzelnen EU-Mitgliedstaaten differenziert nach Abnahmebändern. Derzeit reicht der Vergleich bis zum ersten Halbjahr 2022.

Die durchschnittlichen Gaspreise pro Kilowattstunde ohne Steuern und Abgaben für Nichthaushaltskunden im ersten Halbjahr 2022 betragen in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten:

Durchschnittliche Gaspreise ohne Steuern und Abgaben für Nichthaushaltskunden im ersten Halbjahr 2022 aufgeschlüsselt nach EU-Mitgliedstaaten in Euro pro Kilowattstunde

Verbrauch	Alle Verbrauchsgruppen
Europäische Union – 27 Länder	k. A.
Belgien	0,0676
Bulgarien	0,0764
Tschechien	0,0658
Dänemark	k. A.
Deutschland	k. A.
Estland	0,0831
Irland	k. A.
Griechenland	0,0999
Spanien	k. A.
Frankreich	0,0613
Kroatien	0,0594
Italien	0,0838
Zypern	k. A.
Lettland	k. A.
Litauen	k. A.
Luxemburg	k. A.
Ungarn	0,0677
Malta	k. A.
Niederlande	0,0637
Österreich	0,0669
Polen	0,0765
Portugal	0,0596
Rumänien	0,0779
Slowenien	k. A.
Slowakei	0,0674
Finnland	0,0999
Schweden	k. A.

Quelle: Eurostat

Weiterführende Informationen können unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/NRG_PC_203__custom_5164757/default/table?lang=de abgerufen werden.

7. Abgeordneter
Roderich Kiewewetter
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung dem Wunsch der ukrainischen Regierung nach der Lieferung von 600 Flugkörpern für das Flugabwehrsystem IRIS-T SLM, der mir zugetragen worden ist, entsprochen und deren Produktion, die, wie allgemein bekannt ist, auf Seiten der Hersteller lange Vorlaufzeiten hat, in die Wege geleitet, und wenn ja, wann wurde die Zusage gegeben, und wie viele Flugkörper sollen der Ukraine angesichts der russischen Raketenangriffe monatlich zur Verfügung gestellt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 2. März 2023**

Die Bundesregierung unterstützt die Ukraine umfassend, auch durch Lieferung von Waffen zur legitimen Selbstverteidigung, gegen den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg und steht dazu in ständigem Austausch mit der Industrie. Dazu zählt auch die Nachversorgung von gelieferten Waffensystemen mit Munition und Ersatzteilen.

Die Bewertungs-, Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse der Rüstungsexportkontrolle unterfallen dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Die Bundesregierung unterrichtet nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) für den Bereich der Rüstungsexportpolitik über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Endempfängerland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung folgt den Vorgaben des Urteils und sieht daher grundsätzlich von weitergehenden Auskünften ab, dies schließt Angaben zu etwaigen anhängigen Genehmigungsanträgen ein.

Über ihre Entscheidungen zu militärischen Unterstützungsleistungen für die Ukraine unterrichtet die Bundesregierung mittels der speziell entwickelten und regelmäßig aktualisierten Übersicht, sobald sie feststehen, unter www.bundesregierung.de/lieferungen-ukraine.

8. Abgeordneter
Jens Koeppen
(CDU/CSU)
- Wann wurde der Antrag auf beihilferechtliche Prüfung bei der Europäischen Kommission für die Ertüchtigung der Pipeline von Rostock nach Schwedt eingereicht, und bis wann geht die Bundesregierung von einem Abschluss des Prüfverfahrens mit dem Ergebnis aus, dass die Finanzierung der Ertüchtigung der Pipeline nicht als verbotene Beihilfe eingeschätzt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 28. Februar 2023**

Die Bundesregierung befindet sich hinsichtlich der beihilferechtlichen Genehmigung einer Finanzierung der Ertüchtigung der Pipeline Rostock–Schwedt im Austausch mit der Europäischen Kommission und bereitet ein förmliches Notifizierungsverfahren vor. Denn es ist davon aus-

zugehen, dass es sich bei einer Finanzierung der Ertüchtigung der Pipeline um eine staatliche Beihilfe handelt, die insofern unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Europäischen Kommission steht. Die Bundesregierung hat bei diesem Projekt auf hohe Dringlichkeit hingewiesen.

9. Abgeordneter
Jens Koeppen
(CDU/CSU)
- Gab es zum notwendigen beihilferechtliche Prüfverfahren für die Ertüchtigung der Pipeline von Rostock nach Schwedt seitens der Bundesregierung bereits Gespräche mit Vertretern der Kommission, die davon ausgehen lassen, dass die Europäische Kommission die Finanzierung der Ertüchtigung der Pipeline nicht als verbotene Beihilfe einschätzen oder als verbotene Beihilfe einschätzen wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 28. Februar 2023**

Die Bundesregierung befindet sich hinsichtlich der beihilferechtlichen Genehmigung einer Finanzierung der Ertüchtigung der Pipeline Rostock–Schwedt in Gesprächen mit der Europäischen Kommission. Von deren Ausgang wird abhängig sein, in welcher Form und in welcher Höhe diese Unterstützung ausfallen wird. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei einer Finanzierung der Ertüchtigung der Pipeline um eine staatliche Beihilfe handelt, die insofern unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Europäischen Kommission steht. Die Gespräche dauern derzeit an.

10. Abgeordneter
Jens Koeppen
(CDU/CSU)
- Kann nach Auffassung der Bundesregierung unmittelbar nach dem Abschluss der beihilferechtlichen Prüfung durch die EU-Kommission mit dem Ergebnis, dass die Finanzierung der Ertüchtigung der Öl-Pipeline von Rostock nach Schwedt nicht als verbotene Beihilfe eingeschätzt wird, mit der Realisierung der Ertüchtigung begonnen werden, oder sind weitere Schritte mit welchem voraussichtlichem zeitlichen Umfang (Beendigung Genehmigungsverfahren, Beauftragung Unternehmen etc.) notwendig?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 28. Februar 2023**

Die Bundesregierung befindet sich hinsichtlich der beihilferechtlichen Genehmigung einer Finanzierung der Ertüchtigung der Pipeline Rostock–Schwedt im Austausch mit der Europäischen Kommission. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei einer Finanzierung der Ertüchtigung der Pipeline um eine staatliche Beihilfe handelt, die insofern unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Europäischen Kommission steht. Sobald die beihilferechtliche Genehmigung vorliegt, können die bereitgestellten Mittel verwendet werden. Die Bundesregierung hat auf die hohe

Dringlichkeit des Projekts hingewiesen und allen für die Ertüchtigung und ihre Realisierung Verantwortlichen ihre Unterstützung angeboten, um eine umgehende Umsetzung zu gewährleisten.

11. Abgeordneter
Jens Koeppen
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung sich presseöffentlich gegen einen Neubau und die damit zusammenhängende öffentliche Förderung einer Öl-Pipeline zwischen Rostock und Schwedt ausgesprochen, und welche wissenschaftliche Expertise wurde für die Ablehnung des Neubaus gegebenenfalls herangezogen (www.businessinsider.de/wirtschaft/pck-raffinerie-zweite-pipeline-von-rostock-nach-schwedt-soll-nicht-gebaut-werden-a/)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 28. Februar 2023**

Die Bundesregierung hat sich entschieden – wie auch bereits im September öffentlich angekündigt – weiterhin die Ertüchtigung der Pipeline Rostock–Schwedt zu unterstützen, um zeitnah eine stabile Auslastung der PCK Raffinerie über den Hafen Rostock und auch ohne russische Öle zu ermöglichen. Maßgeblich für die Entscheidung war die Möglichkeit, die Versorgungssicherheit mit Kraftstoffen zügig zu gewährleisten. Ein Pipeline-Neubau würde nicht nur diverse Natur-, Wasser- und Vogelschutzgebiete sowie Flora-Fauna-Habitat-Gebiete queren, sondern voraussichtlich etwa fünf Jahre in Anspruch nehmen. Der Ausbau und die Ertüchtigung der bestehenden Pipeline Rostock–Schwedt dagegen dauert etwa zwei bis zweieinhalb Jahre. Zudem würde ein Neubau fast doppelt so teuer sein, wobei durch die drei Eigentümer der PCK Raffinerie keine Bereitschaft zur finanziellen Beteiligung an diesen erhöhten Kosten signalisiert wurde.

12. Abgeordneter
Ulrich Lange
(CDU/CSU)
- Mit wie vielen verlorenen Arbeitsplätzen rechnet das Bundesministerium für Digitales und Verkehr infolge des vor kurzem vom Europäischen Parlament beschlossenen Verbots des Verbrennermotors in Pkws ab 2035 in der Automobilindustrie in Deutschland jeweils in den Jahren zwischen 2023 und 2035 sowie jeweils in den Jahren zwischen 2035 und 2040?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 1. März 2023**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD „Die Zukunft der deutschen Automobilindustrie“ auf Bundestagsdrucksache 20/4797 verwiesen.

13. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Welche Wirtschaftlichkeitshemmnisse beim Abschluss von Direktverträgen zwischen Erzeugern Erneuerbarer Energien und Betreibern von Wasserstoffelektrolyseanlagen, die auf Grundlage der Einführung einer Übergewinnsteuer bei Stromlieferanten entstanden sind (vgl. www.br.de/nachrichten/bayern/gruener-wasserstoff-droht-bayerns-groesster-elektrolyseanlage-das-aus,TSeV2BF) sind der Bundesregierung bekannt, und wie plant die Bundesregierung, hierfür gegebenenfalls Abhilfe zu schaffen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 3. März 2023**

Bei Stromerzeugungsanlagen, für die vor dem 1. November 2022 ein Vermarktungsvertrag für erneuerbare Energien (Power Purchase Agreement, PPA) abgeschlossen wurde, erfolgt für die Dauer seiner Laufzeit die Erlösabschöpfung gemäß § 18 des Strompreisbremsegesetzes (StromPBG) auf Basis der tatsächlich angefallenen Erlöse laut Vertrag. Bei Neuanlagen gilt die Stichtagsregelung nicht, so dass Neuanlagen ebenfalls einmalig PPA-Verträge anrechnen können, auch wenn diese erst nach dem Stichtag neu abgeschlossen worden sind. Bei neuen PPAs für Bestandsanlagen werden demgegenüber gemäß § 16 StromPBG grundsätzlich die Spotmarkt-Strompreise bzw. Monatsmarktwerte zugrunde gelegt. Abhängig von der Ausgestaltung des PPA und der allgemeinen Strompreisentwicklung kann das dazu führen, dass bei Bestandsanlagen neue PPAs für Elektrolyseure wirtschaftlich nicht tragfähig sind. Der Bundesregierung ist dieser Sachverhalt bekannt. Sie prüft derzeit den Anpassungsbedarf der gesetzlichen Regelungen.

14. Abgeordneter
Dr. Andreas Lenz
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der CO₂-Ausstoß in Deutschland im europäischen Vergleich pro Kilowattstunde Strom in 2022, und wie hat er sich im Vergleich zu 2021 und 2020 entwickelt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 28. Februar 2023**

Nach einer ersten Schätzung des Umweltbundesamtes (UBA) betrug der CO₂-Ausstoß in Deutschland im Jahr 2022 432 Gramm Kohlendioxid pro Kilowattstunde Strom. Zahlen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) für das Jahr 2022 liegen der Bundesregierung nicht vor.

Der spezifische Emissionsfaktor im deutschen Strommix ist über die letzten Jahre deutlich gesunken. Noch bis zum Jahr 2015 lag der spezifische Emissionsfaktor zumeist über 600 Gramm Kohlendioxid pro Kilowattstunde. Danach fiel er, insbesondere durch die zunehmende Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, zunächst kontinuierlich auf 369 Gramm Kohlendioxid pro Kilowattstunde im Jahr 2020, bevor er im Jahr 2021 nach einer vorläufigen UBA-Berechnung auf 409 Gramm Kohlendioxid pro Kilowattstunde anstieg.

Für die Entwicklung in den Jahren 2020 bis 2022 haben verschiedene Faktoren eine Rolle gespielt. So ist der sehr niedrige Wert des Jahres 2020 auch auf die Corona-bedingt niedrige Stromnachfrage zurückzuführen. Im Jahr 2022 stieg der Erdgaspreis infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine stark an, so dass sich die Stromerzeugung aus emissionsärmerem Erdgas im deutschen Strommix verringerte. Zugleich stiegen, u. a. aufgrund der Ausfälle bei der Kernenergie in Frankreich, die Exporte an. Beide Faktoren trugen zu einer erhöhten Stromerzeugung aus Kohlekraftwerken und damit zu einem steigenden Emissionsfaktor bei. Der im Jahr 2022 auf 48,3 Prozent gestiegene Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Verbrauch wirkt sich dagegen positiv auf den spezifischen Emissionsfaktor aus. Damit bestätigt sich auch im Krisenjahr 2022 der Erfolg des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Bundesregierung geht davon aus, dass der jüngste Anstieg der spezifischen Emissionen im deutschen Strommix vorübergehender Natur ist und sich diese Entwicklung durch den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und die sukzessive Umsetzung des Kohleausstiegs in den nächsten Jahren wieder umkehren wird.

15. Abgeordneter
Thomas Lutze
(DIE LINKE.)
- In welcher Weise (bitte auch das Datum nennen) hat die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) als Fördermittelgeber abgestimmt, dass der elfte Tag des barrierefreien Tourismus (TdbT) erstmals seit 2012 nicht im Rahmen der Internationalen Tourismusmesse Berlin (ITB), sondern erst am 17. März 2023 und dann auch nicht in Präsenz oder als hybride Veranstaltung, sondern nur online stattfinden soll, und welche Begründungen brachte dafür die DZT gegenüber dem BMWK vor?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 2. März 2023**

Für die Ausrichtung des elften Tages des barrierefreien Tourismus konnte durch die Messe Berlin im Rahmen der Internationalen Tourismusbörse (ITB) kein für die Veranstaltung geeigneter barrierefreier Raum zur Verfügung gestellt werden. In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz plant die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) daher die Durchführung der Veranstaltung am 17. März 2023 im Online-Format. Am 10. März, dem Freitag der ITB-Woche, dürften sich viele potenzielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgrund des verkürzten Formats der ITB gerade auf der Rückreise befinden. Die Erfahrungen aus dem Jahr 2022, in dem der Tag des barrierefreien Tourismus aufgrund der COVID-19-Pandemie ebenfalls als Online-Veranstaltung organisiert und durchgeführt wurde, zeigen zudem, dass damit nicht nur eine hohe Reichweite, sondern auch eine starke internationale Beteiligung – insbesondere für Impulsbeiträge – realisiert werden kann. Für das Jahr 2024 ist vorgesehen, den Tag des barrierefreien Tourismus wieder auf der ITB selbst auszurichten.

16. Abgeordneter
Sepp Müller
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung, insbesondere Vertretern des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, Informationen darüber vor, ob Polen, wie in Medien berichtet wurde – entgegen der im Zusammenhang mit dem Sechsten EU-Sanktionspaket gegebenen Zusage, Importe von Öl aus russischer Förderung bis Jahresende 2022 zu beenden – beabsichtigt, weiterhin pipelinegebundenes Öl aus Russland zu beziehen, und wenn ja, welche (bitte den konkreten Zeitpunkt der Kenntnisnahme und ggf. vorliegende Informationen über den Umfang weiterer möglicher Importe nach Polen darlegen) und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus diesen Informationen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 27. Februar 2023**

Deutschland und Polen haben in einer gemeinsamen Erklärung bekräftigt, unsere beiden Länder möglichst schnell unabhängig von russischen Öllieferungen zu machen, siehe auch: www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/12/20221201-polen-und-deutschland-unterzeichne-n-gemeinsame-erklarung-zur-gegenseitigen-unterstutzung.html.

Solange auf europäischer Ebene keine Sanktionen gegen den Import russischen Pipeline-Öls beschlossen sind, ist eine Beendigung dieser Importe lediglich auf vertragsrechtlicher Ebene möglich. Die Mineralölunternehmen in Deutschland haben seit Jahresbeginn kein russisches Rohöl mehr gekauft. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist einer von zwei Verträgen zur Belieferung polnischer Unternehmen mit Rohöl russischer Herkunft im Januar 2023 ausgelaufen. Wann der zweite Vertrag ausläuft bzw. ab wann kein weiteres russisches Öl nach Polen mehr importiert wird, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung.

17. Abgeordneter
Sepp Müller
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, den Einsatz von Braunkohlekraftwerken als Teil der Versorgungsreserve, die maßgeblich mit dazu beigetragen hat und weiter beiträgt, den Gasverbrauch in der Verstromung zu reduzieren, über den Zeitraum des 30. Juni 2023 hinaus durch eine Anpassung von § 1 Absatz 3 der Verordnung zur befristeten Ausweitung des Stromerzeugungsangebots durch Anlagen aus der Versorgungsreserve (VersResAbV) aufrechtzuerhalten, und wenn ja, unter welchen Bedingungen, wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 3. März 2023**

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Die Europäische Kommission hat den Abruf der Braunkohlekraftwerke der Versorgungsreserve zu-

nächst bis zum 30. Juni 2023 beihilferechtlich genehmigt. Eine Verlängerung der Versorgungsreserve über diesen Zeitpunkt hinaus durch Anpassung des § 1 Absatz 3 der Verordnung zur befristeten Ausweitung des Stromerzeugungsangebots durch Anlagen aus der Versorgungsreserve (VersResAbV) bedürfte der erneuten Abstimmung mit der Europäischen Kommission.

18. Abgeordneter
Sebastian Münzenmaier
(AfD)
- Welche Maßnahmen, insbesondere in Kooperation mit Frankreich, werden unternommen, um den Ausbau der Wasserstoffwirtschaft in Deutschland, vor allem an den Knotenpunkten im Saarland und in Rheinland-Pfalz zu unterstützen (vgl. www.merkur.de/deutschland/rheinland-pfalz/knotenpunkt-fuer-wasserstoff-rheinland-pfalz-und-saarland-zr-92102009.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 3. März 2023**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) wird noch in diesem Jahr ein Konzept zum weiteren Aufbau des deutschen Wasserstoffnetzes vorlegen. Auf Grundlage des Beschlusses des deutsch-französischen Ministerrates wurde zu Wasserstoff ein regelmäßiger hochrangiger Austausch zwischen BMWK und den zuständigen französischen Stellen eingerichtet. Auf deutscher Seite wird die Arbeitsgruppe von der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Franziska Brantner geleitet.

19. Abgeordnete
Catarina dos Santos-Wintz
(CDU/CSU)
- Inwieweit sind der Bundesregierung Maßnahmen im Rahmen der Vorgaben zu europaweiten Ausschreibungen bekannt, die dazu beitragen, dass „Regionalität“ als Vergabekriterium gewichtet wird, und plant die Bundesregierung, sich für eine Stärkung des Vergabekriterium „Regionalität“ auf EU-Ebene einzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 28. Februar 2023**

Das europäische Vergaberecht dient der Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes. Vergabekriterien müssen oberhalb der Schwellenwerte der Europäischen Union (EU) grundsätzlich mit dem Auftragsgegenstand in Zusammenhang stehen und den Grundsatz der Nichtdiskriminierung wahren. Unter diesen Voraussetzungen können Anforderungen an den Auftragsgegenstand oder die Auftragsausführung im Einzelfall auch regionale Bezüge aufweisen, etwa zur Verringerung von CO₂-Emissionen, zur Gewährleistung einer sicheren Versorgung oder zur Berücksichtigung kleiner und mittlerer Unternehmen. Die Beschränkung des Verfahrens auf Bieter aus einer bestimmten Region ist hingegen nicht zulässig.

Die Berücksichtigung etwa von umweltbezogenen Nachhaltigkeitsanforderungen, Aspekten der Versorgungssicherheit und mittelständischen Interessen sind der Bundesregierung wichtige Anliegen, für die sie sich auch auf europäischer Ebene einsetzt.

20. Abgeordneter
Björn Simon
(CDU/CSU)

Inwiefern plant die Bundesregierung Nachbesserungen bezüglich des Gesetzes zur Einführung von Preisbremsen für leistungsgebundenes Erdgas und Wärme und zur Änderung sonstiger Vorschriften sowie der Einführung einer Strompreisbremse und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen, um die nach meiner Auffassung vorhandene Benachteiligung der Freizeit-, Thermal- und Sportbäder gegenüber anderer Branchen aufzuheben, weil die festgeschriebenen Bemessungszeiträume für die Entlastungskontingente nicht den realen Bedarf an Wärme- und elektrischer Energie widerspiegeln, da die Bäder im Jahr 2021, das der Bemessung zugrunde gelegt wurde, von mehrmonatigen Schließungen und ganzjährigen massiven Einschränkungen ihres Betriebs aufgrund von Verordnungen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie betroffen waren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 3. März 2023**

Die Bundesregierung hat die Erdgas- und Wärmepreisbremsen sowie die Strompreisbremse auf den Weg gebracht, um neben den Verbraucherinnen und Verbrauchern auch die Unternehmen von den hohen Energiepreisen zu entlasten. Dafür hat die Bundesregierung intensiv mit der Europäischen Kommission verhandelt, um die Preisbremsen schnell und so umfassend wie möglich umsetzen zu können.

Das Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leistungsgebundenes Erdgas und Wärme basiert auf den Vorschlägen der ExpertInnenKommission Gas und Wärme und setzt diese – unter Berücksichtigung der Vorgaben des Beihilferechts der Europäischen Union (EU) – weitgehend um. Auch das Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse berücksichtigt die Vorgaben des EU-Beihilferechts.

Der Befristete Krisenrahmen der EU (TCF) gibt beihilferechtlich vor, dass eine Entlastung von maximal 70 Prozent des Jahresverbrauchs des Kalenderjahres 2021 gewährt werden darf. Diese Anknüpfung an den Verbrauch im Jahr 2021 gilt für alle Unternehmen oberhalb bestimmter beihilferechtlicher Schwellenwerte. Gerade für den Fall der erheblichen Verzerrung durch die Coronapandemie, aber auch beispielsweise für von Flutkatastrophen im Jahr 2021 betroffene Unternehmen, hat sich die Bundesregierung bei der Europäischen Kommission für eine Änderung der derzeitigen Vorgaben des Befristeten Krisenrahmens eingesetzt.

21. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- Welche Vergütung wurde mit der Beratungsfirma PwC für die fachliche Prüfung der Dezemberhilfen sowie der Anträge auf Entlastung durch die Gaspreisbremse (www.energate-messenger.de/news/229636/erstattung-fuer-gas-und-waermebrems-e-laeuft-an) vereinbart, und welches Auftragsvolumen zeichnet sich aufgrund der bislang durch PwC geprüften Anträge ab?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 1. März 2023**

Die Vergütung für den Beauftragten PwC hinsichtlich der Unterstützung bei der Prüfung der Dezember-Soforthilfe sowie der Gas- und Wärmepreisbremsen (EWPBG) kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mitgeteilt werden, da das Honorar aufwandsabhängig gestaltet ist und auch bei der Soforthilfe immer noch Anträge gestellt und geprüft werden.

Nach heutigem Stand wird bei den Dezemberhilfen mit einem Gesamthonorar bei PwC von bis zu 5 Mio. Euro gerechnet, bei einem Antragsvolumen von circa 5.500 Anträgen. Dies umfasst auch die Prüfung der Endabrechnungen, die in den Jahren 2023 und 2024 erfolgen. Für die Umsetzung des EWPBG gehen wir von einem Honorar bei PwC von bis zu 10 Mio. Euro für 2023 aus. Das Honorar ist ebenfalls aufwandsabhängig gestaltet. Da sich die Umsetzung der Gas-/Wärmepreisbremsen noch in der Anlaufphase befindet, kann das Antragsvolumen aktuell nur schwer geschätzt werden. Grundsätzlich geht die Bundesregierung auch hier von circa 5.500 antragsberechtigten Versorgern aus.

22. Abgeordneter
Hans-Jürgen Thies
(CDU/CSU)
- Durch welche Maßnahmen trägt die Bundesregierung Sorge dafür und überprüft, dass die Bundesnetzagentur, der mit der Administrierung der Abschöpfung der Überschusserlöse nach Teil 3 des StromPBG vielfältige Kontrollaufgaben übertragen werden, die mit einem hohen Personal- und Sachaufwand einhergehen, auf den ihr neu zugewiesenen Aufgabenbereich vorbereitet ist und auch die erforderlichen neuen Kompetenzen aufbauen kann, um für die erste Meldungsphase nach Ablauf des ersten Abschöpfungszeitraums am 31. März 2023 gerüstet zu sein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 3. März 2023**

Mit dem Inkrafttreten des Strompreisbremsegesetzes (StromPBG) sind vielfältige Überwachungsaufgaben an die Bundesnetzagentur übertragen worden. Die Einführung eines neuen Gesetzes und der mit diesem einhergehenden Aufgaben erfordern eine große Kraftanstrengung aller Beteiligten. Die Bundesnetzagentur wurde daher im Gesetzgebungsverfahren schon frühzeitig eingebunden und hat einige Aufgaben wie beispielsweise die Einrichtung einer Schnittstelle für die Absicherungsgeschäfte nach § 17 Nummer 2 StromPBG schon vor dem Inkrafttreten

operativ übernommen. Zum einen hat die Bundesnetzagentur ein neues Referat für die Grundsatzfragen der Strompreisbremse aufgebaut, um diese neu zugewiesenen Aufgaben zu betreuen und umzusetzen. Zum anderen wurden der Beschlusskammer 4 die Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben übertragen. Die bisherigen Aufgaben wurden mit den bei der Bundesnetzagentur vorhandenen Personalkapazitäten mit großem Engagement bewältigt. Für die Umsetzung der zusätzlichen Aufgaben aus dem StromPBG hat der Haushaltsgesetzgeber der Bundesnetzagentur zusätzliche Planstellen bewilligt, die kurzfristig besetzt werden sollen. Die genannten Maßnahmen sollen die Bundesnetzagentur in die Lage versetzen, die übertragenen Aufgaben sach- und fristgerecht wahrzunehmen. Hieran wird mit Hochdruck gearbeitet.

23. Abgeordnete **Maria-Lena Weiss** (CDU/CSU) Welche Änderungen plant die Bundesregierung mit dem angekündigten Energiepreisbremsen-Reparaturgesetz im Hinblick auf verbundene Unternehmen, und sollen insbesondere verbundene und nichtverbundene Unternehmen bei der Berechnung der Entlastungshöchstbeträge im Rahmen der Strom- und Gaspreisbremsengesetze vor dem Hintergrund gleichgestellt werden, dass die aktuelle Berechnung der Entlastungshöchstbeträge mir gegenüber geäußerten Angaben von Fachverbänden zufolge zu großen Unterschieden bei möglichen Entlastungshöchstbeiträgen pro Standort und damit nach meiner Auffassung zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen zulasten der verbundenen Unternehmen führt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 3. März 2023**

Die Höchstgrenzen für Entlastungen nach § 18 des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes (EWPBG) und nach § 9 des Strompreisbremsengesetzes (StromPBG) richten sich nach den beihilferechtlichen Vorgaben des Befristeten Krisenrahmens der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine (kurz: TCF) und der darauf basierenden beihilferechtlichen Genehmigung der deutschen Preisbremsen. Dass diese Höchstgrenzen sich auch auf Unternehmensverbände beziehen, folgt ebenfalls aus diesen beihilferechtlichen Vorgaben. Der Begriff des „Unternehmens“ bzw. „Unternehmensverbundes“ ist dabei im Sinne des Beihilferechts der Europäischen Union (EU) zu verstehen und folgt hier speziell aus der Bekanntmachung der EU-Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe im Sinne des Artikels 107 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und der Definition verbundener Unternehmen in Artikel 3 Absatz 3 des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der EU-Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).

Aufgrund dieser verbindlichen Vorgaben des EU-Beihilferechts strebt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in diesem Punkt keine Änderungen des EWPBG oder des StromPBG an.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

24. Abgeordnete
Susanne Hennig-Wellsov
(DIE LINKE.)
- Ging die E-Mail der BBBank vom 22. April 2022 mit der Bitte um ein Grußwort für die Vertreterversammlung aus Anlass des hundertjährigen Bestehens der Bank an eine private oder dienstliche E-Mail-Adresse von Bundesminister Christian Lindner, und wurde die E-Mail von Mitarbeitern des Bundesministeriums der Finanzen bearbeitet (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 36 auf Bundestagsdrucksache 20/4277)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 3. März 2023

Der Bundesminister der Finanzen, Christian Lindner, pflegt im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Unter diesem ständigen Austausch fallen Gespräche und auch Kommunikation in unterschiedlichen Formen (schriftlich, elektronisch, telefonisch). Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche oder deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate und elektronischer Kommunikation – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174).

In diesem Rahmen hat Bundesminister Christian Lindner seit Beginn seiner Amtszeit überschlägig ca. 1.400 Terminanfragen erhalten. Diese erreichen den Minister häufig auch direkt über die oben genannten verschiedenen Kommunikationsformen. Hierbei wird der Minister regelmäßig, ohne dass dies trennscharf durch den Absender unterschieden wird, über verschiedene Kanäle auch außerhalb des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) kontaktiert. Anfragen, die Christian Lindner in seiner Funktion als Bundesfinanzminister betreffen, werden dann zuständigkeitshalber in das BMF überführt und dort bearbeitet. Über den Zugangsweg erfolgt wie oben ausgeführt keine systematische Erfassung oder Dokumentation.

25. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU) Wann und wie wird die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP angekündigte Turboabschreibung umsetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 2. März 2023**

Die konzeptionellen Überlegungen zu einer „Investitionsprämie für Klimaschutz und digitale Wirtschaftsgüter“ sind noch nicht abgeschlossen.

Wie auch bei allen anderen Investitionsförderungen müssen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stimmen, damit eine angestrebte Förderung auch tatsächlich wirkt und nicht verpufft. Gemeinsam in der Koalition die Bundesregierung als Einführungszeitpunkt den 1. Januar 2024 in den Blick nehmen.

26. Abgeordneter
Dr. Martin Plum
(CDU/CSU) Welche Zeitschriften und Magazine erhalten in welchem Umfang unmittelbare oder mittelbare Zuwendungen von der Bundesregierung – einschließlich von Zuwendungen an die herausgebende Einrichtung im Rahmen einer institutionellen Förderung (vgl. F.A.Z. vom 18. Februar 2023, S. 9, „Fragen an eine Akademie“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar
vom 28. Februar 2023**

Für die Bewirtschaftung des Bundeshaushalts sind nach Artikel 65 Satz 2 des Grundgesetzes die einzelnen Ressorts zuständig, so dass die Informationen dem Bundesministerium der Finanzen grundsätzlich nicht in der nachgefragten Form vorliegen. Zur Erhebung der für die Beantwortung der Frage erforderlichen Angaben war deshalb eine Ressortabfrage durchzuführen.

Die Ressorts wurden gebeten, die im Bundeshaushalt 2023 veranschlagten Ausgaben zur Förderung von Magazinen und Zeitungen unter Nennung der jeweiligen Publikation anzugeben, welche entweder aus dem Bundeshaushalt direkt geleistet oder mittelbar (indirekt) über eine institutionelle Förderung des Bundes finanziert werden. Dabei sollten sowohl Zahlungen/Förderungen aus dem Bundesministerium als auch aus dem nachgeordneten Bereich berücksichtigt werden. Der in der Frage angesprochene F. A. Z.-Artikel wurde der Ressortabfrage beigelegt.

Die Angaben der Ressorts können der beigelegten Anlage entnommen werden.* In Einzelfällen wurde von Ressorts darauf hingewiesen, dass programmbezogene oder -darstellende Publikationen, die allein der Öffentlichkeitsarbeit oder der mitglieder- bzw. der verbandsinternen Information dienen, außerhalb der Fragestellung liegen und entsprechende Veröffentlichungen daher nicht in die Ressortzusammenstellung aufgenommen wurden. Da das Bundesministerium der Finanzen über keine fachliche Expertise zu den einzelnen Publikationen der Einrichtungen

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/5883 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

verfügt, konnte von hier keine inhaltliche Abgrenzung der einzelnen Ressortmeldungen vorgenommen werden.

Die zur Beantwortung erforderlichen Daten mussten zum Teil händisch ausgewertet werden. Insgesamt können für die in der Antwort wiedergegebenen Angaben trotz größtmöglicher Sorgfalt Unsicherheiten bzw. Unschärfen sowie Lücken beim Ergebnis der Ressortabfrage nicht ausgeschlossen werden.

27. Abgeordneter
Alois Rainer
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die Entscheidung des Bundesfinanzhofes vom 27. September 2018, Az. V R 9/17, zur umsatzsteuerlichen Behandlung von Prostitutionsumsätzen in Rotlichtbetrieben in der Praxis umzusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 3. März 2023**

Bei der genannten Entscheidung des Bundesfinanzhofs (BFH) handelt es sich um eine sogenannte NV-Entscheidung, die mangels grundsätzlicher Bedeutung weder in der amtlichen Sammlung des BFH noch im BStBl Teil II veröffentlicht ist. Besondere Umsetzungsmaßnahmen waren nicht erforderlich. Vor diesem Hintergrund erfolgte auch keine Erörterung der Entscheidung im Kreis der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder. Die Umsetzung der Rechtsprechung in die Verwaltungspraxis obliegt den jeweils zuständigen Landesfinanzbehörden (Artikel 108 Absatz 2 des Grundgesetzes). Nähere Informationen zu Umsetzungsmaßnahmen der Länder sind dem Bundesministerium der Finanzen nicht bekannt.

28. Abgeordneter
**Jan Wenzel
Schmidt**
(AfD)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die rund 289.000 ungeprüften Verdachtsfälle (vgl. Berliner Zeitung vom 10. Februar 2023, S. 15.) im Bereich der Geldwäsche durch die Financial Intelligence Unit (FIU) zeitnah bearbeitet werden und kein weiterer Rückstau entsteht, und wie erklärt es die Bundesregierung, dass die Anzahl der unerledigten Fälle in den vergangenen Monaten immer wieder nach oben korrigiert werden musste?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 1. März 2023**

Das externe Beratungsdienstleistungsunternehmen PwC Strategy& (Germany) GmbH und die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Financial Intelligence Unit – FIU) haben ihre umfassende Analyse der im Informationspool der FIU befindlichen Verdachtsmeldungen für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis zur Umstellung auf das sogenannte 2-Level-Modell (bis 20. November 2022) abgeschlossen und dabei die für diesen Zeitraum im Datenbestand vorhandenen 752.462 Verdachts-

meldungen berücksichtigt. Zu den durch die Task Force abzuarbeitenden Verdachtsmeldungen kamen – nach Beendigung der umfassenden Analyse von PwC und FIU – weitere 15.337 Verdachtsmeldungen hinzu, für die ebenfalls noch eine vertiefte Analyse zu erfolgen hat. Zum Stichtag 16. Februar 2023 waren von der Task Force noch 42.678 Verdachtsmeldungen abzuarbeiten.

Die FIU hat angekündigt, die Bearbeitungsrückstände bis zum Frühjahr 2023 abzuarbeiten und dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) dafür ein plausibles Konzept vorgelegt. Die Abarbeitung der Bearbeitungsrückstände durch die FIU erfolgt derzeit unter Hochdruck. Hierzu setzt die FIU in einer Task Force insgesamt 151 zusätzliche Beschäftigte aus anderen Bereichen der Zollverwaltung – nach fachlicher Einarbeitung durch die FIU – als Geschäftsaushilfen zur Abarbeitung der Bearbeitungsrückstände ein. Der Fortgang der Abarbeitung wird seitens des BMF durch ein enges Monitoring (tägliche Berichtspflicht) begleitet. Durch eine kurzfristige Unterstützung durch weitere Beschäftigte aus anderen Bereichen der Zollverwaltung sowie durch FIU-interne Umpriorisierungen beim Personaleinsatz kann sichergestellt werden, dass es beim geplanten Abschluss der Abarbeitung im Mai 2023 bleiben kann.

Mit dem 2-Level-Modell wird ausgeschlossen, dass es zu einer Unterbrechung des Bearbeitungsvorgangs vom Eingang einer Verdachtsmeldung bis zum tatsächlichen Beginn der Endbearbeitung durch die Analysten kommt. Es wird sichergestellt, dass eingehende gefilterte Verdachtsmeldungen tagesaktuell in die Endbearbeitung überführt werden. Damit wird auch dem Grundsatz des zügigen Verwaltungshandelns stärker Rechnung getragen, weil damit eine Fokussierung auf die Endbearbeitungsdauer erreicht wird, die letztlich für die Feststellung einer zeitgerechten operativen Analyse maßgeblich ist. Das BMF hat dies im Rahmen der Rechtsaufsicht durch entsprechende Vorgaben abgesichert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat

29. Abgeordneter
Roger Beckamp
(AfD)
- Welche politisch motivierten Tötungsdelikte (vollendete und versuchte) sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2022 an welchen Kalendertagen unter welchen Themenfeldern (z. B. „christenfeindlich“ oder „islamfeindlich“) erfasst worden (vgl. Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 20/5517, Tabelle 2)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 1. März 2023

Beim Bundeskriminalamt sind aktuell neun politisch motivierte Tötungsdelikte bekannt, die im Jahr 2022 verübt wurden. Es handelt sich ausschließlich um Versuche. Vier der neun Tötungsdelikte entfallen auf den Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen-, jeweils zwei auf die

Phänomenbereiche PMK -rechts- und PMK -religiöse Ideologie- sowie eines auf den Phänomenbereich PMK -links-. Näheres ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tatzeit	Tatort	Themenfelder
07.02.2022	Efringen-Kirchen/BW	<ul style="list-style-type: none"> • Polizei • Gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole • Reichsbürger/Selbstverwalter
20.04.2022	Boxberg/BW	<ul style="list-style-type: none"> • Polizei • Gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole • Reichsbürger/Selbstverwalter
29.05.2022	Ulm/BW	<ul style="list-style-type: none"> • Christenfeindlich • Fremdenfeindlich
07.06.2022	Coburg/BY	<ul style="list-style-type: none"> • Antifaschismus • Gegen rechts
20.08.2022	Michendorf/BB	<ul style="list-style-type: none"> • Gegen sonstige politische Gegner • Zwischen Ausländern • Ukraine
28.08.2022	Krumbach/BY	<ul style="list-style-type: none"> • Ausländer-/Asylthematik • Ausländerfeindlich • Fremdenfeindlich • Rassismus
08.09.2022	Ansbach/BY	<ul style="list-style-type: none"> • Polizei • Islamismus/Fundamentalismus • Gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole
03.11.2022	Neunkirchen/SL	<ul style="list-style-type: none"> • Ausländer-/Asylthematik • Ausländerfeindlich • Fremdenfeindlich • Rassismus
05.11.2022	Kiel/SH	<ul style="list-style-type: none"> • Sexuelle Orientierung

Die finalen Jahresfallzahlen der politisch motivierten Kriminalität (PMK) werden aktuell zwischen Bund und Ländern abgestimmt. Bis zum Abschluss des Fallzahlenabgleiches haben die PMK-Zahlen für das Jahr 2022 vorläufigen Charakter, sie können sich durch Nach- und Änderungsmeldungen noch erheblich verändern.

30. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, welche Bundesländer und Kommunen im Wahlkreis Nordsachsen bei der Aufnahme von Flüchtlingen (egal ob Ukrainer, Türken und Syrier nach dem schweren Erdbeben und andere) bereits jetzt keine Aufnahmekapazitäten mehr haben, und welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung vor, diese Bundesländer und Kommunen zu entlasten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 28. Februar 2023

Nach § 44 Absatz 1 des Asylgesetzes (AsylG) liegen Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten in der Zuständigkeit der Länder. Aufgrund dieser Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Ländern liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Der Bundesregierung sind die besonderen Herausforderungen bewusst, mit denen die für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung zuständigen Länder konfrontiert sind. Deshalb werden Länder und Kommunen bei der Unterbringung durch mietzinsfreie Überlassung von gegenwärtig nicht benötigten Bundesliegenschaften entlastet. Aktuell sind Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit ca. 69.000 Plätzen überlassen worden.

31. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Welche Bundesministerinnen und Bundesminister haben ggf. neben der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser an der Karnevalsveranstaltung „Mainz bleibt Mainz 2023“ (www.rdmmediathek.de/video/mainz-bleibt-mainz/lars-reichow-fastnachtsthemen-mainz-bleibt-mainz-2023/das-erste/Y3JpZDovL3N3ci5kZS9hZXgvczE4MTA3MTk; zu erkennen bei 5:36, 5:44, 6:01, 6:31, 6:40, 13:55, 16:22, 17:02 und 21:37 Minuten) teilgenommen und wer trug jeweils die Kosten für Eintritt und Bewirtung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 28. Februar 2023

Der parlamentarische Informationsanspruch erstreckt sich nicht auf Gegenstände, die keinen Bezug zum Verantwortungsbereich der Regierung gegenüber dem Bundestag haben, insbesondere weil sie sich außerhalb der Zuständigkeit der Bundesregierung befinden (BVerfGE 124, 161 [189, 196]; 139, 194 [227]). Hierzu gehören grundsätzlich auch Informationen über Veranstaltungen, an denen Bundesministerinnen und Bundesminister aus privaten Gründen teilnehmen.

Die Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser hat an der Veranstaltung auf Einladung der Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz Marie-Luise Dreyer teilgenommen.

Darüber hinaus hat an der genannten Veranstaltung aus dienstlichen Gründen keine Bundesministerin und kein Bundesminister teilgenommen, noch wurden etwaige Kosten für Eintritt und Bewirtung aus Bundesmitteln finanziert.

32. Abgeordnete **Joana Cotar** (fraktionslos) Zu welchen Ergebnissen haben die mit Nachdruck verfolgten Hinweise bezüglich der in Deutschland betriebenen chinesischen Polizeistationen mittlerweile geführt, welche in der Antwort auf meine Schriftliche Frage 79 auf Bundestagsdrucksache 20/4852 (www.welt.de/politik/ausland/article242589019/China-betreibt-in-Deutschland-zwei-Uebersee-Polizeistationen.html) genannt wurden, und inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis über chinesische Polizeistationen in weiteren europäischen Staaten und die jeweiligen politischen Konsequenzen in den Ländern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 2. März 2023**

In Deutschland existieren derzeit zwei sogenannte Übersee-Polizeistationen (ÜPS). Bei den ÜPS handelt es sich nicht um offizielle, durch bilaterale Verträge legitimierte diplomatische Einrichtungen, sondern um informelle Außenposten lokaler chinesischer Polizeieinheiten aus typischen Auswandererregionen Chinas, wie etwa den Küstenprovinzen Fujian, Jiangsu und Zhejiang.

Geleitet werden die ÜPS nicht von chinesischen Polizeibeamten, sondern von chinesisch-stämmigen sogenannten „Gemeindeführern“, die z. T. die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Es handelt sich dabei um Personen, die über gute Kontakte zu den diplomatischen Vertretungen der Volksrepublik China verfügen und das Vertrauen chinesischer Sicherheitsbehörden genießen.

Darüber hinaus engagieren sie sich in chinesischen Einheitsfrontorganisationen.

Die chinesische Regierung bestreitet die Existenz überseeischer Polizeistationen. Administrative „Service Stationen“ habe es hingegen auch in Deutschland gegeben, sie seien inzwischen aber geschlossen. In der Vergangenheit hatte Chinas offizielle Nachrichtenagentur „China News Service“ von ÜPS berichtet. Laut früheren öffentlichen chinesischen Angaben sind ÜPS für folgende Aufgaben und Dienstleistungen zuständig:

- Erteilen von Auskünften und Rechtsberatung;
- Unterstützung bei diversen polizeilichen und behördlichen Angelegenheiten (Einreise/Ausreise, Führerscheinvverlängerung, Heirat, Meldewesen, Urkunden etc.);
- Vermittlung bei Konflikten zwischen Auslandschinesen;
- Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung: nicht unbedingt notwendige Auslandsreisen sollten durch die Dienstleistungen der ÜPS überflüssig werden;
- Propagierung ideologischer und politischer Leitlinien, wobei die verantwortlichen Gemeindeführer als „Propagandisten“ fungieren sollen;
- Sammeln von Informationen über Mitglieder der Diaspora, einschließlich von Meinungsbildern.

In Pressemeldungen werden in Europa – neben Deutschland – sogenannte ÜPS in den folgenden Staaten benannt: Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Serbien, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn und Vereinigtes Königreich. Die Bundesregierung steht mit diesen und weiteren Partnern in engem Austausch.

33. Abgeordneter
**Alexander
Dobrindt**
(CDU/CSU)
- Wie viele Schreiben hat die Bundesregierung in den letzten sechs Monaten von kommunalen Vertretern mit der Bitte um Unterstützung im Zusammenhang mit Unterbringung und Betreuung von Migranten und Asylbewerbern vor Ort erhalten, und wie hat die Bundesregierung auf die Schreiben reagiert (bitte so genau wie möglich ausführen, wie die Bundesregierung auf die Schreiben geantwortet hat)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 1. März 2023

Für Schriftliche Fragen ist nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Antwortfrist von einer Woche vorgesehen. Der Antwortumfang bei Schriftlichen Fragen ist daher auf die in dieser Frist ermittelbaren Informationen beschränkt. Umfassende Ressortabfragen durch die Bundesregierung, die umfangreiche Recherchen (über vorhandene Daten hinaus) erfordern, sind in dieser Frist in der Regel nicht leistbar.

In der für Schriftliche Fragen zur Verfügung stehenden kurzen Recherchezeit konnten folgende Daten im Sinne der Fragestellung zu eingegangenen Schreiben, Antwortschreiben und dem Ermittlungszeitraum erhoben werden:

Ressort	Anzahl Schreiben	Davon beantwortet	Zeitraum
BMI	11	6	ab 01.01.2023
BKAmt	24	4	ab 01.09.2022
BMF	–	–	
BMAS	–	–	
BMVg	3	2	ab 21.08.2022
BMWSB	2	2	ab 01.12.2022
AA	–	–	
IntB	–	–	
BKM	–	–	
BMBF	–	–	
BMDV	–	–	
BMEL	–	–	
BMFSFJ	–	–	
BMG	–	–	
BMJ	–	–	
BMUV	–	–	
BMWK	–	–	
BMZ	–	–	

Hinweis: Bei der Anzahl der eingegangenen Schreiben können Mehrfachnennungen von Schreiben, die mehreren Empfängern innerhalb der Bundesregierung zugegangen sind, nicht ausgeschlossen werden. Es kann daher keine Summe aus diesen gebildet werden. Nicht alle Schreiben von kommunalen Vertretern werden von der Bundesregierung beantwortet. Zum Teil handelt es sich um offene Briefe, die von der Bundesregierung in der Regel nicht beantwortet werden. In anderen Fällen ergibt sich aus dem appellativen Charakter der Schreiben (z. B. Weiterleitung von Resolutionen z. K.), dass eine Antwort nicht erwartet wird.

Die Bundesregierung befindet sich gegenwärtig in laufenden Abstimmungen darüber, wie sie die Landkreise, Städte und Kommunen bei der Unterbringung Geflüchteter über die bereits getroffenen Maßnahmen hinaus unterstützen kann. Sie steht mit den zuständigen Gebietskörperschaften kontinuierlich in Kontakt und stimmt sich weiterhin innerhalb der Bundesregierung über die zu treffenden Maßnahmen ab. Aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung folgt ein Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, der einen auch parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt. Eine Pflicht der Regierung, parlamentarischen Informationswünschen zu entsprechen, besteht danach in der Regel nicht, wenn die Information zu einem Mitregieren Dritter bei Entscheidungen führen kann, die in der alleinigen Kompetenz der Regierung liegen (BVerfGE 124, 78 [125]; 137, 185 [234]). Zum Schutz des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung können Informationen i. S. der Fragestellung zum Inhalt der Antwortschreiben deshalb nicht übermittelt werden.

34. Abgeordneter
Alexander Dobrindt
(CDU/CSU)
- Wie viele Asylbewerber können nach Kenntnis der Bundesregierung in kommunalen Unterkünften aufgenommen werden, und wie viele sind davon derzeit belegt (bitte getrennt nach den einzelnen Bundesländern darstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 1. März 2023

Nach § 44 Absatz 1 des Asylgesetzes liegen Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten in der Zuständigkeit der Länder. Aufgrund dieser Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Ländern liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

35. Abgeordneter
Fritz Güntzler
(CDU/CSU)
- Warum wurden die Sportvereine und Sportverbände von der Bundesregierung nicht im Rahmen der Härtefallregelung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds berücksichtigt, obwohl die Notwendigkeit der Aufnahme in die Regelung aufgrund der akuten Notsituation des Sports der Bundesregierung, laut den Aussagen des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir in der Sitzung des Sportausschusses am 9. November 2022, bekannt war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 2. März 2023

Die zentralen Energiehilfen der Bundesregierung sind die Gas- und Wärme- sowie die Strompreisbremse. Diese sind so konzipiert, dass alle Letztverbraucher entlastet werden, das heißt auch alle Sportvereine und Sportverbände. Mit dem Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG) wurden Letztverbraucher von Erdgas und Kunden von Wärme bereits Ende 2022 einmalig spürbar entlastet. Seit 1. März 2023 werden die Letztverbraucher nach dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz

(EWPBG) weiter bei ihren Erdgas- und Wärmekosten sowie nach dem Strompreisbremsegesetz (StromPBG) auch bei ihren Stromkosten entlastet. Die Entlastung erfolgt rückwirkend auch für Januar und Februar und zunächst bis Dezember 2023. Sie soll aber bis April 2024 verlängert werden.

Zusätzlich wurden von der Bundesregierung Mittel für Härtefallregelungen für verschiedene vulnerable Gruppen und kritische Bereiche bereitgestellt. Härtefallregelungen greifen nur im Einzelfall, wenn die Entlastungen durch die Preisbremsen als nicht ausreichend angesehen werden können.

Im Rahmen der Sitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages am 9. November 2022 hatte der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat (BMI) Mahmut Özdemir bekräftigt, dass sich das BMI mit Blick auf die gesellschaftliche Bedeutung des Sports, die finanzielle Lage und beschränkte Leistungsfähigkeit und die Besonderheiten und Bedürfnisse des organisierten Sports für eine Berücksichtigung im Rahmen der Härtefallhilfen einsetzen würde. Das ist auch geschehen.

Die Entscheidung, für welche Gruppen der Bund Mittel für Härtefallregelungen bereitstellt, wurde letztlich im politischen Prozess nach Abwägung von Erfordernissen und Prioritäten zahlreicher gesellschaftlich wichtiger Bereiche getroffen. Dabei war zu berücksichtigen, dass der Bund die gestiegenen Energiekosten infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine weder dauerhaft noch vollständig tragen kann. Dabei war ferner zu berücksichtigen, dass Sicherung und Erhalt von Funktionsfähigkeit der Sportlandschaft in Deutschland gesamtgesellschaftliche Aufgaben sind, die von Bund, Ländern und Kommunen sowie allen Akteuren im Sport nur gemeinsam und mit geteilten Beiträgen bewältigt werden können.

Es steht den Ländern frei, weitere Entlastungsmöglichkeiten zu schaffen.

36. Abgeordnete **Mechthild Heil** (CDU/CSU) Welche Bundesliegenschaften in Rheinland-Pfalz hat der Bund dem Land oder den Kommunen seit dem 24. Februar 2022 für die Flüchtlingsunterbringung angeboten (bitte im Einzelnen auflisten), und welche Zahlen von Flüchtlingen konnten und können in diesen nach Einschätzung des Bundes zeitnah und ohne größere Baumaßnahmen untergebracht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 1. März 2023

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) überprüft mit Blick auf die Unterstützung der Länder laufend alle Liegenschaften, die für den Bund ganz oder teilweise, dauerhaft oder vorübergehend entbehrlich sind, und bietet diese den Bedarfsträgern der Länder, Landkreise und Kommunen an.

In Rheinland-Pfalz sind aktuell folgende Objekte der BImA verfügbar:

Ort	Liegenschaftsbezeichnung	Art der Liegenschaft
Bitburg	US-Wohnsiedlung Bitburg	44 Wohngebäude
Alzey	ehem. THW Ortsverband Alzey	Diverse Gebäude
Diez	Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Diez	Verwaltungsgebäude
Idar-Oberstein	Straßburg Kaserne	Kasernengebäude

Die Prüfung und die Entscheidung darüber, ob eine Liegenschaft hinsichtlich des Zustands bzw. der Beschaffenheit für entsprechende Unterbringungszwecke geeignet ist und welche Herrichtungsmaßnahmen für den Betrieb erforderlich sind, obliegt den Bedarfsträgern, also den Kommunen und Ländern. Demzufolge können keine konkreten Einschätzungen zu möglichen Unterbringungskapazitäten getroffen werden.

37. Abgeordnete **Mechthild Heil** (CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass sich unter den seit dem 24. Februar 2022 vom Bund angebotenen Liegenschaften in Rheinland-Pfalz für die Flüchtlingsunterbringung solche befinden, die gar nicht mehr im Eigentum des Bundes sind, sowie solche, die bereits seit Jahrzehnten zur Verfügung stehen oder aufgrund ihres maroden Zustands langanhaltend nicht nutzbar sind (siehe www.deutschlandfunk.de/wohnraum-fuer-gefluechtete-bund-bietet-auch-marode-gebaeude-an-dlf-cd8e0ca0-100.html), und wenn ja, welche sind dies (bitte im Einzelnen auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 1. März 2023

Die BImA überprüft mit Blick auf die Unterstützung der Länder laufend alle Liegenschaften, die für den Bund ganz oder teilweise, dauerhaft oder vorübergehend entbehrlich sind, und bietet diese den Bedarfsträgern der Länder, Landkreise und Kommunen an. Den Bedarfsträgern werden grundsätzlich alle in Frage kommenden Liegenschaften angeboten. Die Prüfung, ob eine Liegenschaft hinsichtlich des Zustands bzw. der Beschaffenheit für entsprechende Unterbringungszwecke geeignet ist und welche Herrichtungsmaßnahmen für den Betrieb erforderlich sind, obliegt den Bedarfsträgern, also den Kommunen und Ländern.

Die BImA bietet ausschließlich im Eigentum des Bundes stehende Liegenschaften an. Sind Liegenschaften der BImA für den Verkauf vorgesehen, kann dieser vorübergehend ausgesetzt werden.

38. Abgeordneter
Alexander Hoffmann
(CDU/CSU)
- Wie lange betrug nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2021 bzw. 2022 die durchschnittliche Dauer für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Erwerbstätigkeit in Deutschland für ausländische Fachkräfte aus den zehn häufigsten Herkunftsstaaten außerhalb der Europäischen Union (vgl. www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/07/PD22_N045_122.html) ab Antragsstellung (bitte jeweils einzeln nach Herkunftsstaat aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 3. März 2023

Die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach der Einreise mit einem Visum erfolgt durch die örtlich zuständigen Ausländerbehörden der Länder. Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung wird die Dauer des Verfahrens zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis von den Ausländerbehörden nicht erfasst. Damit liegen auch der Bundesregierung hierzu keine Erkenntnisse vor.

39. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Von welcher Mindestanzahl an Flüchtlingen und Asylbewerbern in Deutschland geht die Bundesregierung unter Berücksichtigung der Migrations- und Fluchtbewegungen der vergangenen beiden Jahre sowie des bisherigen Verlaufs des Jahres 2023 in ihren Prognosen für das Gesamtjahr 2023 aus (bitte unterteilt in Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine sowie weitere Schutzsuchende und Asyl-antragssteller)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 1. März 2023

Einschätzungen zu künftigen Migrationsbewegungen sind mit großen Unsicherheitsfaktoren behaftet. Daher werden grundsätzlich keine Prognosen zum möglichen Zugangsgeschehen sowie zu Migrations- oder Asylentwicklungen abgegeben. Die Bundesregierung und die Europäische Union verfolgen jedoch sehr genau die Entwicklung der Migrationslage und die Situation in den Hauptherkunfts- und Transitstaaten, die Auswirkungen auf die irregulären Einreiseversuche in Länder der Europäischen Union haben können.

40. Abgeordnete
Barbara Lenk
(AfD)
- Setzt das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) im Rahmen seiner Bestrebungen, mutmaßliche Extremisten im Internet zu beobachten und zu überwachen, auch gefälschte Profile in sozialen Medien ein, und wenn ja, werden diese gefälschten Profile des BfV auch dazu genutzt, um in laufenden Debatten der Zielpersonen mit eigenen Beiträgen zu konkreten Aktionen aufzurufen (vgl. Bundestagsdrucksache 20/4190)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 28. Februar 2023**

Die Aufklärungstätigkeit des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV), unter anderem mithilfe von legierten Maßnahmen auf Kommunikationsplattformen, erfolgt auf Grundlage des gesetzlichen Auftrags und nach Maßgabe der rechtlichen Vorgaben. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/4190 vom 25. Oktober 2022, auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/7163 vom 18. Januar 2019, sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/31174 vom 28. Juni 2021 wird verwiesen.

41. Abgeordnete
Barbara Lenk
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis von der Existenz, den Methoden und den Aktivitäten einer israelischen IT-Firma, die Presseberichten zufolge zahlenden Kunden „die Manipulation von Wahlen, die Diskreditierung politischer Gegner und die gezielte Verbreitung von Fake News“ anbieten soll, und hat die Bundesregierung darüber hinaus Kenntnis darüber, ob die Firma ihre Dienste auch in Deutschland angeboten und – erfolgreich im Sinne der Auftraggeber – ausgeführt hat (Hintergrund: Bericht in: „DER TAGESSPIEGEL“ vom 16. Februar 2023, Von Fake News bis Rufmord: Wie eine Firma aus Israel weltweit Wahlen manipuliert haben soll)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 28. Februar 2023**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine über die Presseberichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse vor.

42. Abgeordneter
Sebastian Münzenmaier
(AfD)
- Welche Strafverfolgungsbehörden des Bundes stehen mit ungarischen Behörden wegen der Ermittlung gegen und Fahndung nach mutmaßlichen deutschen Linksextremisten in Verbindung, respektive an welche Staatsanwaltschaften der Länder wurden etwaig eingeleitete Verfahren abgegeben (vgl. www.bild.de/regional/leipzig/leipzig-news/totschlaeger-attacke-in-budapest-deutsche-linksextreme-in-ungarn-verhaftet-82884362.bild.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 2. März 2023**

Der Informationsaustausch zwischen dem Polizeipräsidium Budapest und der deutschen Polizei wird über das Bundeskriminalamt gewährleistet.

Mit Blick auf die in der Frage Bezug genommenen Vorfälle wurden bisher zwei Spiegelverfahren in Deutschland eingeleitet. Die Staatsanwaltschaft Berlin leitete gegen zwei Beschuldigte ein Verfahren wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung ein. Die Generalstaatsanwaltschaft Dresden hat zudem gegen zwei weitere Beschuldigte ein Verfahren wegen gemeinschaftlicher Körperverletzungen eingeleitet.

43. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)
- Wie begründet das Bundesministerium des Innern und für Heimat, dass die Beschuldigten der „Reichsbürger“-Razzia vom 7. Dezember 2022 sowie weitere Straftaten des Themenfeldes „Reichsbürger“ nicht in der in der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/5591 angeführten Statistik zum Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität rechts (PMK-rechts-) aufgeführt wurden, obwohl in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/5481 zu Frage 8 angegeben wird, dass zumindest Teile der Beschuldigten dem politisch rechten Spektrum zuzurechnen sind (bitte begründen, warum diese Zuordnung zum Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- und nicht zum Phänomenbereich PMK -rechts- erfolgte) und welches Definitionssystem inklusive Kriterien liegt dieser Zuordnung zugrunde (bitte hierbei explizit auf die Bewertung der Motive der Tatbegehung, die Tatumstände, erkennbare ideologische Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung eingehen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 27. Februar 2023**

Aufgrund der aktuell vorliegenden Erkenntnisse werden die im genannten Ermittlungsverfahren verfolgten Straftaten bisher als ein Delikt betrachtet und in dem Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität (PMK) -sonstige Zuordnung- (bis 31. Dezember 2022: PMK -nicht zuordnen-) erfasst. Es wird darauf hingewiesen, dass die Ermittlungen weiter andauern und die Auswertungen der sichergestellten bzw. beschlagnahmten Asservate noch nicht abgeschlossen sind und daher gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt eine Änderung der Erfassung im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMK-PMK) erfolgen kann.

In der Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/5481 vom

1. Februar 2023 wird nach der Zuordnung der Personen zu einem Spektrum gefragt, welches korrekt mit „Reichsbürger“ und „Rechtsextremismus“ beantwortet wurde. Im Rahmen des KPMD-PMK wird nicht die Zuordnung einer Person zu einem Phänomenbereich erfasst, sondern ausschließlich Straftaten und die jeweilige tatuslösende Motivation. In diesem Sachverhalt stehen Verschwörungsideologien und reichsbürgertypische Umsturzphantasien im Vordergrund, so dass die Zuordnung aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse im genannten Phänomenbereich erfolgte und das Themenfeld „Reichsbürger/Selbstverwalter“ gewählt wurde.

Das von Bund und Ländern abgestimmte Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität, welches als Grundlage zur Zuordnung dient, ist in seiner aktuellen Fassung u. a. auf der Website der Polizei Thüringen einsehbar: https://polizei.thueringen.de/fileadmin/tlka/statistik/PMK/01_Definitionssystem_PMK.pdf.

44. Abgeordneter
**Tobias Matthias
Peterka**
(AfD)
- Welche konkreten Maßnahmen wurden seitens der Bundesregierung bzw. seitens der Bundespolizei seit Oktober 2022 forciert, um wie angekündigt (vgl. Antwort auf meine Mündliche Frage 17 auf Plenarprotokoll 20/59, S. 6562 (D)) die kritische Infrastruktur bundeseigener Unternehmen zu schützen (vgl. auch www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/kritische-infrastruktur-gesetzentwurf-101.html, zuletzt abgerufen am 20. Februar 2023)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 28. Februar 2023**

Der Schutz der Kritischen Infrastruktur des Systems „Eisenbahn“ obliegt in erster Linie den Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Die Bundespolizei unterstützt auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes die Maßnahmen dieser Unternehmen im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung. So ist auf Grundlage der zwischen Bundespolizei und Deutsche Bahn AG bestehenden Ordnungspartnerschaft der Informationsaustausch und die Abstimmung von Einsatz-/Überwachungsmaßnahmen in diesem Bereich nochmals intensiviert worden.

Die Deutsche Bahn AG entwickelt unter Einbindung der Bundespolizei, des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr sowie des Bundesministeriums des Innern und für Heimat ihre Maßnahmen zur Erhöhung der Resilienz der Infrastruktur und zum besseren Schutz vor möglicher Sabotage fort. Neben dem fortlaufenden fachlichen Austausch fand unter anderem im Dezember 2022 eine entsprechende Klausurtagung statt.

45. Abgeordneter
Thomas Seitz
(AfD)
- Wurden neben Personen aus der „rechten Szene“ auch Personen aus dem linksextremen Spektrum, die mutmaßlich einige der Gewalttaten im Zusammenhang mit dem unten genannten Treffen begangen haben (<https://jungefreiheit.de/debatte/kommentar/2023/linksextreme-in-ungarn/>) und die laut Medienberichten zu dem Umfeld der sogenannten „Hammerbande/Lina E.“ gehören, die durch große Brutalität aufgefallen war und gegen die der Generalbundesanwalt ermittelt hatte (www.welt.de/politik/plus231390455/Linksextremismus-Generalbundesanwalt-erhebt-Anklage-gegen-Lina-E.html), von der Bundespolizei an der Ausreise zum sogenannten „Tag der Ehre“ nach Budapest vom 10. bis 12. Februar 2023 gehindert (www.sueddeutsche.de/politik/extremismus-frankfurt-am-main-personen-an-ausreise-zu-neonazi-treffen-gehindert-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-230213-99-579731), und wenn ja, wie viele Personen aus den beiden politisch extremen Spektren (bitte aufschlüsseln nach Anzahl, der an der Ausreise gehinderten Personen und die jeweilige Zuordnung zum Rechts- bzw. Linksextremismus) wurden insgesamt an der Ausreise gehindert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 1. März 2023**

Die Bundespolizei hat im Zusammenhang mit dem sogenannten „Tag der Ehre“, der vom 10. bis 12. Februar 2023 in Budapest/Ungarn stattfand, insgesamt 40 Personen, die an der Grenze festgestellt wurden, die Ausreise untersagt. Alle Personen waren dem rechtsextremistischen Spektrum zuzurechnen.

46. Abgeordneter
Klaus Stöber
(AfD)
- Trifft es zu, dass die Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser, seit sie als Ministerin im Amt ist, von insgesamt 50 über den Bundeshaushalt finanzierte Dienstreisen 21 Dienstreisen bzw. Dienstfahrten nach Hessen unternommen hat („Achtung Reichelt“, <https://twitter.com/jreichelt/status/1622998073323446272> sowie [yout u.be/z5yKZQMOyAU](https://www.youtube.com/watch?v=z5yKZQMOyAU)) (bitte die Gesamtkosten für die Dienstfahrten bzw. -reisen nach Hessen nach Kostenarten differenziert aufführen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 28. Februar 2023**

Nein.

47. Abgeordnete
Beatrix von Storch
(AfD)
- Gibt es für die Aufnahme von Flüchtlingen, Asylbewerbern und ausländischen Fachkräften nach Ansicht der Bundesregierung eine Obergrenze, die durch den zur Verfügung stehenden Wohnraum definiert wird, und wenn das nicht der Fall ist, welche Folgen prognostiziert die Bundesregierung für den Fall, dass mehr Personen nach Deutschland kommen als Wohnraum zur Verfügung steht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 28. Februar 2023**

Eine durch die Bundesregierung festgelegte Obergrenze im Sinne der Fragestellung gibt es nicht. Nach § 44 Absatz 1 des Asylgesetzes liegen Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten in der Zuständigkeit der Länder. Eine Prognose im Sinne der Fragestellung kann nicht erfolgen.

Unabhängig hiervon unterstützt der Bund die Länder und Kommunen bei der Unterbringung von Schutzsuchenden durch die mietzinsfreie Überlassung von Bundesliegenschaften, die gegenwärtig für Bundesaufgaben nicht benötigt werden. Insgesamt 334 Objekte mit ca. 69.000 Plätzen wurden bisher zur Verfügung gestellt.

48. Abgeordneter
Alexander Throm
(CDU/CSU)
- Was hat die Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser im Jahr 2022 im Einzelnen genau unternommen (bitte die Zeitpunkte angeben), um für eine angemessene Verteilung von ukrainischen Flüchtlingen innerhalb der Europäischen Union zu sorgen, und welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um eine solche angemessene Verteilung zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 28. Februar 2023**

Ukrainische Staatsangehörige sind von der Visumpflicht befreit und haben das Recht, sich innerhalb des Schengen-Gebiets frei zu bewegen. Der Durchführungsbeschluss vom 4. März 2022 zur Richtlinie 2001/55/EG über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes besagt, dass vom Beschluss umfasste Personengruppen den EU-Mitgliedstaat frei wählen können, in dem sie die mit dem vorübergehenden Schutz verbundenen Rechte in Anspruch nehmen wollen. Die Mehrheit der Geflüchteten aus der Ukraine bevorzugt es, Schutz in einem Mitgliedstaat nahe der Heimat zu suchen.

Eine eingeschränkte Verteilung findet daher im Rahmen einer Kooperation der EU-Mitgliedstaaten statt und wurde insbesondere zu Beginn des Krieges durch die Einrichtung geeigneter Transportwege für ukrainische Kriegsvertriebene zum Beispiel zwischen Polen, Deutschland und Frankreich aus der Ukraine ermöglicht. Hierfür wird die Solidaritätsplattform genutzt, in welcher die Kapazitäten der EU-Mitgliedstaaten

aufgenommen und Maßnahmen zur gegenseitigen Unterstützung koordiniert und durch die EU-Kommission abgestimmt werden.

Um einen weiteren Beitrag zu einer ausgewogeneren Verteilung innerhalb der EU zu leisten, hat die EU-Kommission bei der außerordentlichen Tagung des Rates „Justiz und Inneres“ (JI-Rat) am 28. März 2022 einen 10-Punkte-Plan vorgelegt, der u. a. eine Plattform für die Registrierung zum Informationsaustausch zu Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine und eine starke koordinierende Rolle der EU-Kommission bei den Transfers und der Aufnahme von Kriegsflüchtlingen vorsieht. In der Folge haben sich die JI-Räte im Rahmen der Sitzungen am 10. Juni 2022, 11. Juli 2022 und 8. Dezember 2022 mit der Umsetzung von Aspekten des 10-Punkte-Plans, sowie Migrations- und Sicherheitsaspekten der Aggression Russlands gegen die Ukraine befasst.

Eine gute Versorgung und Integration Geflüchteter aus der Ukraine kann vor allem dann gelingen, wenn die Verantwortung innerhalb der EU gleichmäßig verteilt wird und dafür gesorgt wird, dass die Mitgliedstaaten entsprechend ihrer Größe, ihrer Wirtschaftskraft und der Bevölkerungszahl Geflüchtete aus der Ukraine aufnehmen. Um dieses Ziel zu erreichen, setzt sich die Bundesministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser, dafür ein, dass die Koordination der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine innerhalb der EU besser gelingt und dass die Aufnahme durch andere Mitgliedstaaten erhöht wird. Dies hat Bundesministerin Nancy Faeser in zahlreichen Gesprächen sowohl gegenüber der EU als auch in bilateralen Absprachen mit anderen Mitgliedstaaten thematisiert. So hat sie sich in ihrem Gespräch mit EU-Kommissarin für Inneres Ylva Johansson am 10. Februar 2023 für eine bessere Verteilung von Geflüchteten aus der Ukraine in der EU im Falle einer weiteren großen Migrationsbewegung eingesetzt. Ebenso kam der Aspekt einer engen Zusammenarbeit im Hinblick auf das Migrationsgeschehen angesichts des Krieges gegen die Ukraine im Austausch mit dem polnischen Ministerkollegen Mariusz Kaminski am 14. Februar 2023 zur Sprache. Diese Angelegenheit bleibt weiterhin Gegenstand der Gespräche von Bundesministerin Nancy Faeser im internationalen Kontext.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

49. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.) Ist die nach vertretener Rechtsauffassung anhaltende Besetzung eines Teils Zyperns durch die Türkei nach Ansicht der Bundesregierung eine Verletzung des Völkerrechts?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 27. Februar 2023

Seit der militärischen Intervention der Türkei 1974 ist Zypern faktisch eine geteilte Insel. Im griechisch-zyprischen Südteil der Insel übt die Regierung der international als Vertretung für ganz Zypern anerkannten Republik Zypern die effektive Hoheitsgewalt aus. Die 1983 im Nordteil der Insel ausgerufenen so genannte „Türkische Republik Nordzypern“

wird – außer von der Türkei – international nicht anerkannt. Zypern ist 2004 der Europäischen Union als de facto geteilte Insel beigetreten, Unionsgebiet ist aber das gesamte Territorium. Die türkische Position steht im Widerspruch zu der im Zusammenhang mit der türkischen Intervention ergangenen Resolution 353 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (VN) vom 20. Juli 1974 sowie der nach der einseitigen Ausrufung des Türkischen Föderativstaats von Zypern verabschiedeten Resolution 367 des VN-Sicherheitsrats vom 12. März 1975.

50. Abgeordneter **Albert Stegemann** (CDU/CSU) Wie viele Millionen Tonnen ukrainisches Getreide wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 24. Februar 2022 durch Russland bisher möglicherweise völkerrechtswidrig beschlagnahmt, gestohlen oder enteignet?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 1. März 2023

Die Bundesregierung hat Medienberichte im Sinne der Fragestellung zur Kenntnis genommen, u. a. berichtete Bloomberg in Zusammenarbeit mit NASA Harvest im Dezember 2022 über hohe Verluste, weil Russland ukrainisches Getreide aus den von Russland besetzten Gebieten verfrachte. So habe die Ukraine bei der Ernte durch Russland Weizen im Wert von mindestens einer Milliarde Dollar verloren. Die unterschiedlichen Daten und Quellen sind jedoch nicht abschließend verifizierbar.

Der Bundesregierung liegen keine eigenen belastbaren Erkenntnisse vor.

51. Abgeordneter **Johannes Steiniger** (CDU/CSU) Wie viele deutsche Staatsangehörige sind derzeit in der Türkei inhaftiert (bitte unter Angabe der Gesamtanzahl sowie nach den 27 häufigsten Haftgründen aufschlüsseln), und wie viele davon haben einen beruflichen Hintergrund als Journalisten/Medienschaffende?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 3. März 2023

Derzeit sind nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt 70 deutsche Staatsangehörige in der Türkei inhaftiert

Eine Aufschlüsselung nach den häufigsten Tatvorwürfen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tatvorwurf	Anzahl der inhaftierten deutschen Staatsangehörigen
Betäubungsmitteldelikte	20
Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung/in einer bewaffneten Terrororganisation	16
Mord/Totschlag/vorsätzliche Tötung/Beihilfe zum Mord	11

Tatvorwurf	Anzahl der inhaftierten deutschen Staatsangehörigen
Betrug	6
Diebstahl	5
Sexueller Missbrauch/Kindesmissbrauch	5
Eindringen in militärisches Sperrgebiet	2
Andere Tatvorwürfe	5

Angesichts der geringen Fallzahlen kann eine weitere Aufschlüsselung der Betroffenen mit einem beruflichen Hintergrund als Journalistinnen und Journalisten bzw. Medienschaffende aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht erfolgen, da jene Rückschlüsse auf Einzelpersonen zuließe.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

52. Abgeordnete **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) festgestellten rasanten Anstieg von möblierten Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt (www.braunschweiger-zeitung.de/wirtschaft/article237605937/mietpreise-wohnungen-deutschland-moebliert-preise.html) und der Tatsache, dass möblierte Wohnungen in Großstädten mit bis zu 80 Prozent Aufschlag auf den ortsüblichen Mietzins angeboten werden, und wie plant die Bundesregierung, die Mieterinnen und Mieter davor zu schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 2. März 2023

Die Bundesregierung ist sich der Bedeutung des Themas „möblierter Wohnraum“ bewusst. Das Bundesministerium der Justiz hat daher im Jahr 2022 ein Forschungsprojekt mit dem Thema „Empirische und rechtswissenschaftliche Untersuchung des möblierten Mietwohnungsmarktes“ in Auftrag gegeben. Untersucht wird insbesondere die Angebots- und Nachfrageentwicklung des möblierten Wohnungsmarktes seit der Einführung der Mietpreisbremse im Jahr 2015 und die Anwendung der Mietpreisbremse auf möblierten Wohnraum. Ein besonderes Augenmerk wird auch auf die Bemessung der Höhe des Möblierungszuschlags gelegt. Die Ergebnisse des Forschungsvorhabens werden voraussichtlich im zweiten Quartal dieses Jahres vorliegen.

Auf dieser Grundlage wird die Bundesregierung die Notwendigkeit etwaiger gesetzgeberischer Maßnahmen prüfen.

53. Abgeordneter
Dr. Günter Krings
(CDU/CSU)
- Gibt es nach Einschätzung der Bundesregierung in den zehn Gesetzen und zwölf Verordnungen, die das Bundesministerium der Justiz (BMJ) den übrigen Ressorts mit der Bitte um Durchsicht zwecks Bereinigung insbesondere um „reichsrechtliche Begriffe“ übersandt haben soll (siehe „Buschmann will NS-Sprache aus Gesetzen tilgen“ in der „Berliner Morgenpost“ vom 22. Februar 2023) auch inhaltlichen Änderungsbedarf, und warum legt das BMJ ausgerechnet in dieser nach meiner Auffassung grundsätzlich begrüßenswerten Frage – anders als beim letzten Rechtsbereinigungsgesetz 2016 – keinen ressortübergreifenden Gesetzentwurf vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 3. März 2023

Die Bundesregierung nimmt das Anliegen der Bereinigung von Gesetzen und Rechtsverordnungen mit Bezug zur Zeit des Nationalsozialismus seit langem sehr ernst und sieht die jeweils federführenden Ressorts zu dessen konsequenter Umsetzung verpflichtet. Vor diesem Hintergrund hat der Bundesminister der Justiz Dr. Marco Buschmann in Absprache mit dem Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus Dr. Felix Klein die fachlich zuständigen Ressorts gebeten, die – insbesondere auch im Hinblick auf reichsrechtliche Begriffe – identifizierten zehn Gesetze und zwölf Rechtsverordnungen auf etwaige Bereinigungserfordernisse zu prüfen und diese gegebenenfalls zu bereinigen.

In diesem Kontext werden die betroffenen Ressorts auch etwaigen inhaltlichen Änderungsbedarf prüfen. Die im Anschluss an diese Prüfung vorzunehmende Bereinigung ist Aufgabe des jeweils fachlich zuständigen Ressorts. Ein ressortübergreifendes Rechtsbereinigungsgesetz ist daher nicht vorgesehen.

54. Abgeordneter
Tobias Matthias Peterka
(AfD)
- Gibt es Bundesländer, wenn ja welche, die bereits signalisiert haben, dem Vorschlag des Bundesministers der Justiz Dr. Marco Buschmann hinsichtlich einer Änderung der „Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen“ zum besseren Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungs- und Ausländerbehörden, zu folgen (vgl. <https://web.de/magazine/panorama/messerattacke-brokstedt-faeser-raeumt-behoerdenfehler-37818226> und <https://web.de/magazine/politik/buschmann-kritisiert-behoerdenversagen-huerden-abschiebungen-37796282>, jeweils zuletzt abgerufen am 20. Februar 2023)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser
vom 28. Februar 2023**

Zu der Anregung des Bundesministeriums der Justiz (BMJ), eine Änderung der Nummer 42 der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) zu prüfen, haben bereits einzelne Länder Stellung genommen. Diese Stellungnahmen zeigen auf, dass die Länder sich mit dem Vorschlag des BMJ auseinandersetzen. Das BMJ steht mit diesen Ländern in laufendem Austausch und wartet den Fortgang der Diskussion ab.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

55. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Studie zu einer Vier-Tage-Woche in Großbritannien (www.tagesschau.de/wirtschaft/weltwirtschaft/vier-tage-woche-grossbritannien-101.html) mit dem Ergebnis, dass so die „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgeruhter und motivierter sind sowie weniger fehlen“, und plant die Bundesregierung in absehbarer Zukunft einen ähnlichen großflächigen Feldversuch (in Großbritannien mit 61 Firmen und 2.900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) in der Bundesrepublik?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 2. März 2023**

Die Arbeitsvertragsparteien und die Sozialpartner können auch hierzu-lande die Verteilung der Arbeitszeit flexibel regeln und neue Arbeitszeitmodelle erproben. Das Arbeitszeitgesetz steht der Vereinbarung einer Vier-Tage-Woche nicht entgegen, solange die gesetzlichen Höchstarbeitszeiten eingehalten werden. Inwieweit eine Vier-Tage-Woche auch in Vollzeit beschäftigten Arbeitnehmern die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben erleichtern und die Produktivität erhöhen kann, ohne den Gesundheitsschutz zu vernachlässigen, muss in den Betrieben für die jeweiligen Arbeitsverhältnisse dezentral bewertet werden.

56. Abgeordneter
Marc Biadacz
(CDU/CSU)
- Weshalb hat die Bundesregierung die Eckpunkte für ein Beschäftigtendatenschutzgesetz nicht wie angekündigt im Jahr 2022 verabschiedet (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 50 auf Bundestagsdrucksache 20/2506), und bis wann plant die Bundesregierung, ein Eckpunktepapier sowie einen Gesetzentwurf zum Beschäftigtendatenschutz zu veröffentlichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 2. März 2023

Der im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP verankerte Auftrag, Regelungen zum Beschäftigtendatenschutz zu schaffen, wird in gemeinsamer Federführung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) umgesetzt. Das BMAS und das BMI haben Vorschläge zu Inhalten für das Vorhaben erarbeitet. Diese werden im Frühjahr 2023 mit relevanten Stakeholdern erörtert.

57. Abgeordneter **Alexander Dobrindt** (CDU/CSU) Wieviel Personen aus EU-Mitgliedstaaten waren im Jahr 2022 gesamt (inklusive Saisonarbeitskräfte etc.) in Deutschland sozialversicherungspflichtig beschäftigt (bitte nach Staatsangehörigkeit je EU-Mitgliedstaat aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 28. Februar 2023

Nach Angaben der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit waren im Juni 2022 insgesamt rund 2,48 Millionen Staatsangehörige aus den EU-Mitgliedstaaten in Deutschland sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Zu Ergebnissen nach staatssystematischer Differenzierung wird auf die Veröffentlichung „Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten“ verwiesen, die unter folgendem Link abgerufen werden kann: <https://bpa.q.de/bmas-a82> (Tabelle 1). In der Beschäftigungsstatistik wird der Juni-Wert als Jahreswert ausgewiesen, Ergebnisse liegen mit einer Wartezeit von sechs Monaten vor.

58. Abgeordnete **Susanne Ferschl** (DIE LINKE.) In welchen jeweils fünf Berufsgruppen werden nach Kenntnis der Bundesregierung die niedrigsten Medianlöhne und die höchsten Medianlöhne gezahlt, und wie hoch ist der jeweilige Frauenanteil in den einzelnen Berufsgruppen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 28. Februar 2023

Als Grundlage für die Beantwortung der Frage nach den Medianlöhnen wurde das Merkmal „Entgelt“ aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) herangezogen. Zum methodischen Hintergrund der Entgelte verweist die Bundesregierung auf die Vorbemerkung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Niedriglöhne in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 24. August 2020 auf Bundestagsdrucksache 19/21734. Auswertungen für das Merkmal „Entgelt“ liegen bis zum Jahr 2021 vor.

Angaben der Beschäftigungsstatistik der BA zu den fünf Berufsgruppen der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) mit den höchsten und niedrigsten Medianentgelten von Vollzeitbeschäftigten im Jahr 2021 können den nachfolgenden Tabellen A und B entnommen werden. Der Anteil

von Frauen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der jeweiligen Berufsgruppe ist ebenfalls den Tabellen zu entnehmen.

Tabelle A – Berufsgruppen mit den höchsten Medianentgelten, Stichtag: 31. Dezember 2021

Berufsgruppe nach der KldB 2010	Medianentgelt in Euro	Anteil Frauen in Prozent
814 Human- und Zahnmedizin	> 6.700	53,9
711 Geschäftsführung und Vorstand	> 6.700	22,0
523 Fahrzeugführung im Flugverkehr	> 6.700	6,5
271 Technische Forschung und Entwicklung	6.286	14,8
914 Wirtschaftswissenschaften	6.138	48,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Entgeltangaben liegen bis zur Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung vor. Die Medianentgelte der Berufsgruppen 814 „Human- und Zahnmedizin“, 711 „Geschäftsführung und Vorstand“ sowie 523 „Fahrzeugführung im Flugverkehr“ der KldB 2010 liegen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze, die Sortierung erfolgte hier auf Basis der Berufskennziffer.

Tabelle B – Berufsgruppen mit den niedrigsten Medianentgelten, Stichtag: 31. Dezember 2021

Berufsgruppe nach der KldB 2010	Medianentgelt in Euro	Anteil Frauen in Prozent
623 Verkauf von Lebensmitteln	2.057	83,6
113 Pferdewirtschaft	2.020	64,2
633 Gastronomie	1.992	59,4
122 Floristik	1.906	95,3
823 Körperpflege	1.736	85,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

59. Abgeordnete **Susanne Ferschl** (DIE LINKE.) In welchen jeweils fünf Berufsgruppen ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Männer- und der Frauenanteil am höchsten, und wie ist der Anteil an Voll- und Teilzeitbeschäftigten in den einzelnen Berufsgruppen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 28. Februar 2023

Angaben der Statistik der BA zu den fünf Berufsgruppen der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) mit den höchsten Anteilen an Frauen bzw. Männern an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten können den nachfolgenden Tabellen A und B entnommen werden. Der Anteil an Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der jeweiligen Berufsgruppe ist ebenfalls den Tabellen zu entnehmen.

Tabelle A – Berufsgruppen mit den höchsten Anteilen an Frauen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Stichtag: 31. Dezember 2021

Berufsgruppe nach der KldB 2010	Anteil Frauen in Prozent	Anteil Vollzeitbeschäftigter in Prozent	Anteil Teilzeitbeschäftigter in Prozent
811 Arzt- und Praxishilfe	97,5	54,9	45,1
122 Floristik	95,3	48,7	51,3
624 Verkauf von drogerie- und apothekenüblichen Waren, Sanitäts- und Medizinbedarf	93,5	36,4	63,6
832 Hauswirtschaft und Verbraucherberatung	93,3	20,9	79,1
823 Körperpflege	84,6	46,7	53,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle B – Berufsgruppen mit den höchsten Anteilen an Männern an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Stichtag: 31. Dezember 2021

Berufsgruppe nach der KldB 2010	Anteil Männer in Prozent	Anteil Vollzeitbeschäftigter in Prozent	Anteil Teilzeitbeschäftigter in Prozent
342 Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	98,9	96,5	3,5
331 Bodenverlegung	98,9	90,7	9,3
321 Hochbau	98,4	87,6	12,4
525 Bau- und Transportgeräteführung	98,0	95,9	4,1
333 Aus- und Trockenbau, Isolierung, Zimmerei, Glaserei, Rollladen- und Jalousiebau	97,7	89,3	10,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

60. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die im Bundesanzeiger für das Jahr 2020 ausgewiesenen Gewinne und Gewinnvorträge von Werkstätten für behinderte Menschen (z. B. Berliner Werkstatt für Menschen mit Behinderung GmbH, Christophoruswerke Erfurt gGmbH, Hamburger Elbe-Werkstätten) für steuer- und gemeinnützigkeitsrechtlich unbedenklich und mit Blick auf die taschengeldähnlich niedrigen Arbeitsentgelte der Leistungsberechtigten (§ 221 Absatz 2 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – SGB IX) für verantwortlich (vgl. BMAS Referat Va2: Statistik zur Rentenversicherung von Menschen mit Behinderung in Werkstätten 2021; Engels, Deremetz 2022: Studie zu einem transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem für Menschen mit Behinderung in Werkstätten für behinderte Menschen und deren Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt – Zweiter Zwischenbericht)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 28. Februar 2023**

Wie die Werkstätten für behinderte Menschen die von ihnen erzielten Arbeitsergebnisse zu verwenden haben, ist in der Werkstättenverordnung (WVO) geregelt. Nach § 12 Absatz 5 WVO dürfen diese nur für die Zahlung der Arbeitsentgelte, zur Bildung einer zum Ausgleich von Ertragsschwankungen notwendigen Rücklage sowie für Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen verwendet werden. Dabei gilt, dass mindestens 70 Prozent des erwirtschafteten Arbeitsergebnisses als Arbeitsentgelt an die in der Werkstatt beschäftigten Menschen mit Behinderung auszuzahlen sind. Der Großteil des Arbeitsergebnisses fließt somit direkt an die Werkstattbeschäftigten.

61. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU) Wie bewertet die Bundesregierung den Sachverhalt, dass Träger von Werkstätten für behinderte Menschen im Bundesanzeiger ihre Umsatzerlöse weder nach staatlichen Vergütungen (synonym Kostensätze) und selbst erwirtschafteten Erlösen differenzieren, noch die Löhne und Gehälter nach den Empfängergruppen – Angestellte und Leistungsberechtigte – unterscheiden?
62. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU) Wie bewertet die Bundesregierung die fehlende Publikationspflicht der Werkstätten für behinderte Menschen in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 28. Februar 2023**

Die Fragen 61 und 62 werden zusammen beantwortet.

Werkstätten für behinderte Menschen, die Kapitalgesellschaften sind, unterliegen den für Kapitalgesellschaften geltenden und EU-rechtlich insbesondere aus Gründen des Gläubigerschutzes vorgegebenen Rechnungslegungs- und Offenlegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs, die eine entsprechende Differenzierung nicht vorsehen. Für Eingetragene Vereine existiert grundsätzlich keine Verpflichtung zur Offenlegung von Rechnungsunterlagen.

Aus Sicht der Bundesregierung bedarf es in diesen Punkten auch keiner Sonderregelungen für Werkstätten für behinderte Menschen. Durch die WVO und die Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO) ist sichergestellt, dass die Ermittlung des Arbeitsergebnisses und dessen Zusammensetzung sowohl für Kostenträger als auch für die in den Werkstätten beschäftigten Menschen mit Behinderung nachvollziehbar sind. Nach § 12 Absatz 6 WVO sind sowohl die Ermittlung des Arbeitsergebnisses als auch dessen Verwendung der Bundesagentur für Arbeit und dem Träger der Eingliederungshilfe auf Verlangen offenzulegen. Nach § 5 Absatz 1 Nummer 1 WMVO verfügt der Werkstattrat über ein Mitwirkungsrecht, wenn es um die Darstellung und Verwendung des Arbeitsergebnisses geht. Der Werkstattrat ist in dieser Angelegenheit rechtzeitig, umfassend und in angemessener Weise zu unterrichten und anzuhören.

63. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Vermittlungsquote der Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vor dem Hintergrund des § 219 Absatz 1 Satz 3 ff. SGB IX und, dass ein Drittel der Werkstattbeschäftigten lieber auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten würde (vgl. Engels, Deremetz 2022: Studie zu einem transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen und deren Perspektive auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt – Zweiter Zwischenbericht), und mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung darauf reagieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 28. Februar 2023**

Der Endbericht der in der Frage genannten Studie wird Mitte 2023 vorliegen. Im Lichte der Ergebnisse der Studie wird auch zu diskutieren sein, wie es gelingen kann, dass mehr Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sind.

64. Abgeordnete
Gerrit Huy
(AfD)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Langzeitarbeitslosen aus den Top-4-Asylherkunftsländern in den letzten sieben Jahren entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 1. März 2023**

Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zur Entwicklung der Langzeitarbeitslosen aus den acht wichtigsten nichteuropäischen Asylherkunftsländern können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bestand an Langzeitarbeitslosen nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten, Deutschland, Zeitreihe, Jahresdurchschnitte

Staatsangehörigkeit	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Insgesamt	993.073	900.745	813.409	727.451	816.749	1.027.109	916.364
dar. Ausländer	199.973	197.982	186.656	173.183	212.828	296.035	262.465
dar. Asylherkunftsländer	24.101	32.972	36.150	37.188	56.039	88.992	77.226
Afghanistan	3.382	3.827	4.025	3.905	5.856	10.538	10.004
Eritrea	548	847	915	872	1.220	1.953	1.511
Irak	6.464	7.149	7.500	7.092	9.604	15.162	13.853
Iran, Islamische Republik	3.417	3.201	2.988	2.915	3.732	5.383	4.594
Nigeria	690	718	688	596	763	1.207	999
Pakistan	2.213	2.245	1.982	1.788	2.098	2.859	2.497

Staatsangehörigkeit	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Somalia	370	433	464	491	708	1.144	1.053
Syrien, Arabische Republik	7.017	14.553	17.588	19.528	32.059	50.747	42.715

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

65. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Rentnerinnen und Rentner mit mindestens 45 Versicherungsjahren erhalten aktuell eine Rente (Rentenzahlbetrag) von unter 1.251 Euro (Schwellenwert Armutsgefährdung EU-SILC) im Monat (bitte gesamt, Ost, West sowie ostdeutsche Bundesländer mit Berlin einzeln angeben – bitte in absoluten und prozentualen Zahlen), und wie hoch wären die Kosten einer Rentenerhöhung von zehn Prozent in diesem Jahr?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse vom 3. März 2023

Der genannte Schwellenwert und das zugrundeliegende Nettoäquivalenzeinkommen eignen sich nicht für Vergleiche mit Rentenzahlbeträgen. Die Armutsrisikoschwelle ist eine statistische Rechengröße, die zur Ermittlung der Armutsrisikoquote verwendet wird. Einer Konvention folgend werden 60 Prozent des mittleren, mit der neuen OECD-Skala gewichteten, Einkommens verwendet. Das Nettoäquivalenzeinkommen ist ein fiktives Einkommen, das rechnerisch aus dem Einkommen aller Haushaltsmitglieder multipliziert mit so genannten Äquivalenzziffern ermittelt wird und so die Vorteile des gemeinsamen Wirtschaftens berücksichtigt. Zu den Einkommen zählen alle Einkünfte, einschließlich solcher aus selbständiger und unselbständiger Tätigkeit, Unterhalt, Vermögen und Transfereinkommen.

Ein Vergleich mit nur einer einzelnen Einkommensart – wie dem Rentenzahlbetrag – ist daher für die Beurteilung der konkreten Einkommenssituation nicht aussagekräftig, denn der Rentenzahlbetrag ist in der Regel nicht das einzige Einkommen des Haushalts. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass der Vergleich des eigenen Einkommens mit einer an der Einkommensverteilung orientierten Schwelle, die als statistische Rechengröße verwendet wird, keine Auskunft über die individuelle Bedürftigkeit gibt.

Die in der erfragten Abgrenzung sich ergebenden Werte können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass Versicherungsjahre sowohl Beitragsjahre als auch beitragsfreie Zeiten beinhalten.

Ins Inland gezahlte Versichertenrenten (ohne Vertragsrenten) nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) mit mindestens 45 Versicherungsjahren*

Rentenbestand am 31.12.2021	Versichertenrenten mit mindestens 45 Versicherungsjahren*		
	Gesamt	und Rentenzahlbetrag unter 1.251 €/Monat	
		Anzahl	Anteil
Deutschland	5.020.895	1.821.782	36,3%
darunter			
alte Bundesländer	3.481.237	1.071.816	30,8%
neue Bundesländer	1.539.658	749.966	48,7%
Berlin	178.496	60.976	34,2%
Brandenburg	270.716	124.849	46,1%
Mecklenburg-Vorpommern	172.482	88.487	51,3%
Sachsen	483.726	242.938	50,2%
Sachsen-Anhalt	260.592	129.595	49,7%
Thüringen	251.804	130.188	51,7%

* Beitrags- und beitragsfreie Zeiten bei Rentenberechnung nach dem SGB VI

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Bezüglich der weiteren Frage ist auszuführen, dass eine Rentenerhöhung von zehn Prozent im Jahr 2023 (Annahme: Termin der Rentenerhöhung 1. Juli 2023) zu zusätzlichen Kosten in Höhe von 14,7 Mrd. Euro für das Jahr 2023 führen würde (Halbjahr vom 1. Juli bis 31. Dezember 2023).

66. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Welche Summe an Sozialversicherungsbeiträgen zahlen Rentnerinnen und Rentner (bitte gesamt und seit 2019 jährlich aufschlüsseln und für ostdeutsche Bundesländer angeben), und wie viele Bruttorenten langjährig Versicherter liegen unter dem aktuellen EU-SILC-Schwellenwert der Armutgefährdung in Höhe von 1.251 Euro (gesamt, Ost und darunter bitte aufschlüsseln, wie viele Nettorenten/Rentenzahlbeträge unter dem Schwellenwert liegen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 3. März 2023

Die angefragten Eigenbeiträge der Rentnerinnen und Rentner aufgrund einer Pflichtversicherung in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Eigenbeträge von Renten mit einer Pflichtversicherung in der Kranken- und Pflegeversicherung; Berechnung des Jahresvolumens anhand Rentenbestand am 31. Dezember des jeweiligen Jahres

Wohnort	2019		2020		2021	
	durchschn. Eigenbeitrag/Monat des pflichtversicherten Rentners zur KV (einschl. Zusatzbeitrag) und zur PV in Euro	jährliches Volumen in Mio. Euro	durchschn. Eigenbeitrag/Monat des pflichtversicherten Rentners zur KV (einschl. Zusatzbeitrag) und zur PV in Euro	jährliches Volumen in Mio. Euro	durchschn. Eigenbeitrag/Monat des pflichtversicherten Rentners zur KV (einschl. Zusatzbeitrag) und zur PV in Euro	jährliches Volumen in Mio. Euro
Deutschland	113,58	28.875	117,88	30.312	119,98	30.887
darunter						
neue Bundesländer	122,24	7.010	127,14	7.437	130,09	7.580
darunter						
Berlin-Ost	132,23	518	137,08	549	139,73	558
Brandenburg	124,21	1.249	129,21	1.339	132,07	1.370
Mecklenburg-Vorpommern	120,06	827	124,97	884	127,87	908
Sachsen	122,25	2.128	127,12	2.234	130,36	2.273
Sachsen-Anhalt	119,25	1.178	124,06	1.246	126,57	1.265
Thüringen	120,66	1.109	125,59	1.183	128,76	1.205

Quelle: Statistik und Eigenberechnungen der Deutschen Rentenversicherung

Bezüglich der weiteren Frage wird darauf hingewiesen, dass sich der genannte Schwellenwert und das zugrundeliegende Nettoäquivalenzeinkommen nicht für Vergleiche mit Bruttorentenbeträgen eignen. Es handelt sich bei der Armutrisikoschwelle um eine statistische Rechengröße, die zur Ermittlung der Armutrisikoquote verwendet wird. Einer Konvention folgend werden 60 Prozent des mittleren, mit der neuen OECD-Skala gewichteten, Einkommens verwendet. Das zugrundeliegende Nettoäquivalenzeinkommen ist ein fiktives Einkommen, das rechnerisch aus dem Einkommen aller Haushaltsmitglieder multipliziert mit so genannten Äquivalenzziffern ermittelt wird und so die Vorteile des gemeinsamen Wirtschaftens berücksichtigt. Zu den Einkommen zählen alle Einkünfte, einschließlich solcher aus selbständiger und unselbständiger Tätigkeit, Unterhalt, Vermögen und Transfereinkommen abzüglich Steuern und Abgaben.

Ein Vergleich mit nur einer einzelnen Einkommensart – wie einer Rente – ist daher für die Beurteilung der konkreten Einkommenssituation nicht aussagekräftig, denn diese ist in der Regel nicht das einzige Einkommen des Haushalts. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass der Vergleich des eigenen Einkommens mit einer an der Einkommensverteilung orientierten Schwelle, die als statistische Rechengröße verwendet wird, keine Auskunft über die individuelle Bedürftigkeit gibt.

Die in der erfragten Abgrenzung sich ergebenden Werte können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden, wobei Versichertenrenten berücksichtigt sind, die mindestens 35 Versicherungsjahre vorzuweisen haben (Wartezeit für eine Altersrente für langjährig Versicherte nach § 36 SGB VI). Es ist darauf hinzuweisen, dass Versicherungsjahre sowohl Beitragsjahre als auch beitragsfreie Zeiten beinhalten.

Ins Inland gezahlte Versichertenrenten (ohne Vertragsrenten) nach dem SGB VI mit mindestens 35 Versicherungsjahren*

Rentenbestand am 31.12.2021	Anzahl Versichertenrenten mit mindestens 35 Versicherungsjahren* und	
	Bruttorentenbetrag unter 1.251 €/Monat	Rentenzahlbetrag unter 1.251 €/Monat
Deutschland	4.059.827	5.193.033
darunter neue Bundesländer	1.318.500	1.738.137

* Beitrags- und beitragsfreie Zeiten bei Rentenberechnung nach dem SGB VI

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

67. Abgeordneter
Dr. Christoph Ploß
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung Texte in ihren Online-Broschüren, die unter Verstoß gegen amtlich zulässige Rechtschreibung den sogenannten Gender-Stern einsetzen, tatsächlich für barrierefrei/barrierearm (wie es z. B. für den Jahresbericht 2021 der Antidiskriminierungsstelle des Bundes angegeben ist), und ist sichergestellt, dass auch Sehbehinderte solche Texte mit Hilfe der Vorlese-Funktion handelsüblicher Mail- oder Textverarbeitungsprogramme verständlich und damit diskriminierungsfrei zur Kenntnis nehmen können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 17. Februar 2023**

Grundsätzlich wird seitens der Bundesregierung auf die Anwendung des Gendersternchens in Online-Broschüren verzichtet. Soweit hiervon abgewichen wurde, wie beispielsweise beim Jahresbericht 2021 der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, ist dies der Gewährleistung einer zielgruppengerechten Ansprache geschuldet. Auch in diesen Fällen ist es Ziel der Bundesregierung, sicherzustellen, dass die dabei verwendeten Textverarbeitungsprogramme über die Vorlesefunktion eine verständliche und barriere- bzw. diskriminierungsfreie Kenntnisnahme ermöglichen.

68. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wie viele Beschäftigte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 sowie 2020 durch die Arbeitgeber im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung (DEÜV) aufgrund von Tod (Schlüsselzahl 49, Abmeldung wegen Tod) abgemeldet (bitte nach einzelnen Monaten getrennt ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 2. März 2023**

Die gewünschten Daten stehen nur ab Juni 2020 zur Verfügung. Ab diesem Zeitpunkt wurden im Rahmen monatlicher Auswertungsläufe Zahlen auch nach Abgabegründen aufgeschlüsselt erhoben.

	2020
Januar	
Februar	
März	
April	
Mai	
Juni	4.251
Juli	5.791
August	5.269
September	5.336
Oktober	5.452
November	5.543
Dezember	5.285

69. Abgeordneter **René Springer** (AfD) Wie viele Beschäftigte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2021 sowie 2022 durch die Arbeitgeber im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung (DEÜV) aufgrund von Tod (Schlüsselzahl 49, Abmeldung wegen Tod) abgemeldet (bitte nach einzelnen Monaten getrennt ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 2. März 2023**

Nach Auswertung der Datenstelle der Rentenversicherung wurden von Arbeitgebern folgende Abmeldungen durchgeführt:

	2021	2022
Januar	6.713	7.472
Februar	6.528	6.279
März	6.064	6.070
April	6.005	5.368
Mai	5.902	5.598
Juni	6.124	5.544
Juli	5.667	5.773
August	5.446	5.952
September	5.604	5.902
Oktober	5.529	5.636
November	5.992	6.248
Dezember	6.529	6.021

70. Abgeordnete
Beatrix von Storch
(AfD)
- Wie hoch ist die Zahl der ausländischen Fachkräfte, die nach der Planung der Bundesregierung bis zum Jahr 2030 nach Deutschland kommen sollten, und wie hoch ist die Zahl der Wohnungen, die zur Unterbringung dieser Personen zusätzlich geschaffen werden müssen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 2. März 2023

Die Bundesregierung erstellt keine Planungen, die die Einwanderung von ausländischen Fachkräften bis zum Jahr 2030 umfassen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

71. Abgeordneter
Alexander Dobrindt
(CDU/CSU)
- Wie viele Mittel sind bis jetzt kassenwirksam aus dem Sondervermögen der Bundeswehr abgeflossen und wie hoch ist der tatsächlich (abzüglich Mehrwertsteuer, Zinszahlungen etc.) zur Verfügung stehende Betrag des Sondervermögens insgesamt, der konkret für die Bundeswehr eingesetzt werden soll (bitte die Höhe des Betrages begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 1. März 2023

Die mit Verträgen gebundenen Mittel des Sondervermögens Bundeswehr belaufen sich zum 1. Februar 2023 auf rund 31,7 Mrd. Euro. Mit Stand vom 1. Februar 2023 sind daraus kassenwirksam rund 640 Mio. Euro abgeflossen. Die Zahlungen erfolgen dabei regelmäßig erst bei der Lieferung des Materials durch die Industrie bzw. beim Erreichen vertraglich festgelegter Meilensteine.

Im aktuellen Wirtschaftsplan 2023 sind für die Projekte der Bundeswehr rund 93 Mrd. Euro geplant. Dieser Betrag errechnet sich aus dem mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens Bundeswehr zur Verfügung gestellten Kreditvolumen von 100 Mrd. Euro abzüglich dem im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen für den Wirtschaftsplan 2023 angenommenen kumulierten Zinsbetrag in Höhe von 7 Mrd. Euro.

Eine Berechnung der aus dem Projektvolumen von 93 Mrd. Euro zu finanzierenden Mehrwertsteuer ist nicht möglich, da deren Höhe unter anderem abhängig von der Leistungsart (Ausbildung, Beschaffung, technische Dokumentation etc.) und dem jeweiligen Beschaffungsweg (national, international, Foreign Military Sales etc.) ist.

72. Abgeordneter
Ingo Gädechens
(CDU/CSU)
- Welche haushalterische Vorsorge in welcher konkreten finanziellen Höhe hat die Bundesregierung für das Gesamtbeschaffungsvorhaben Schwerer Transporthubschrauber (STH) (inklusive ergänzender Aspekte, wie z. B. Infrastrukturvorhaben etc.) aktuell insgesamt eingeplant, und wie haben sich die Gesamtkosten des Projektes STH seit der entsprechenden Auswahlentscheidung der damaligen Bundesverteidigungsministerin im vergangenen Jahr entwickelt (bitte unter Angabe der jeweils angenommenen Gesamtkosten inklusive Angabe, zu welchem Datum seitens der Bundesregierung die jeweils aktualisierten Gesamtkosten festgestellt wurden)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 3. März 2023

Zu den Kosten im Projekt Schwerer Transporthubschrauber (STH) liegen aktuell noch keine offiziellen Preisangaben seitens der US-Regierung vor. Der eingeplante Finanzbedarf von 6 Mrd. Euro für das Projekt STH wurde im Wesentlichen aus unverbindlichen US-Antworten abgeleitet.

Es wird darauf hingewiesen, dass inzwischen durch die aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen aufgrund des Krieges in der Ukraine Kostensteigerungen in Folge von Inflation, höheren Rohstoff- und Energiepreisen sowie Engpässen in den Lieferketten zu erwarten sind.

Der Haushaltsmittelbedarf wird mit Vorlage des Letters of Offer and Acceptance, der für Ende März 2023 erwartet wird, feststehen. Sich daraus ergebende Handlungsoptionen können erst nach dessen Vorlage abgeleitet werden.

73. Abgeordneter
Florian Hahn
(CDU/CSU)
- Werden Themen wie „Gender“ und „humanitäres Völkerrecht“ im Rahmen der Ausbildung ukrainischer Streitkräfte in Deutschland mit ausgebildet/unterrichtet, und wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 27. Februar 2023

Das humanitäre Völkerrecht, die Menschenrechte, der Schutz der Zivilbevölkerung, auch vor geschlechtsspezifischer Gewalt, sowie die Agenden „Frauen, Frieden und Sicherheit“, „Jugend, Frieden und Sicherheit“ sowie „Kinder und bewaffnete Konflikte“ werden in die Ausbildung ukrainischer Streitkräfte auf Ebene der Brigade- und Bataillonsstäbe sowie der Kompanieführungsgruppen im Rahmen der European Union Military Assistance Mission in support of Ukraine grundsätzlich begleitend integriert.

In der Ausbildung wird zudem taktische Operationsplanung vermittelt, die u. a. die Beurteilung der zivilen Lage als Teil der Gesamtlagebeurteilung umfasst. Darüber hinaus werden sogenannte „Screening Criteria“ vorgestellt, die militärisches Handeln erfüllen muss. Hierzu zählt z. B.

das Kriterium „Akzeptanz“, welches u. a. Fragestellungen betreffend Legalität, Legitimität und politischer Akzeptanz aufgreift. Während der Ausbildung wird dieses Kriterium explizit anhand plakativer Beispiele näher erörtert. Dabei finden die oben genannten Themenfelder humanitäres Völkerrecht, Menschenrechte und Geschlechtergerechtigkeit umfassend Berücksichtigung.

74. Abgeordneter
Jens Lehmann
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, im Jahr 2023 neue Panzer vom Typ Leopard zu beschaffen, um die für die Ukraine beabsichtigten Leopard 2A6 zu ersetzen, und wenn ja, wie viele Panzer in welcher Variante plant die Bundesregierung zu beschaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 3. März 2023

Die Bundesregierung plant, alle aus dem Bestand der Bundeswehr an die Ukraine abzugebenden Kampfpanzer Leopard 2 wiederzubeschaffen.

Das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr verhandelt einen Vertrag, welcher bis Mitte des Jahres 2023 zur parlamentarischen Billigung vorgelegt werden soll. Die abzugebenden Kampfpanzer werden in einer aktuellen Version des Leopard 2 A7 wiederbeschafft.

75. Abgeordneter
Jens Lehmann
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, im Jahr 2023 neue Brückenlegepanzer zu beschaffen, um die an die Ukraine abgegebenen Brückenlegepanzer Biber zu ersetzen, und wenn ja, wie viele Panzerschnellbrücken Leguan plant die Bundesregierung als Ersatz für die abgegebenen Brückenlegepanzer zu beschaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 3. März 2023

Die Bundesregierung plant keine Wiederbeschaffung von Brückenlegesystemen Biber nach deren Lieferung an die Ukraine, da die Systeme nicht aus dem Bestand der Bundeswehr, sondern aus ausgesonderten Beständen in Industriebesitz stammen.

76. Abgeordneter
Mike Moncsek
(AfD)
- Wie bewertet die Bundesregierung das Thema Elektromobilität in Bezug auf die Gefechtsfahrzeuge der Bundeswehr, und sind hier konkrete Maßnahmen geplant oder bereits vorgenommen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 3. März 2023

Gesetzliche Vorgaben beeinflussen die Aufgabenwahrnehmung der Bundeswehr jetzt und auch künftig.

Gerade im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung benötigt die Bundeswehr robuste und verlässliche Mobilität. Das bezieht die Energieträger ein. Im Vergleich zu flüssigen Kraftstoffen auf Kohlenwasserstoffbasis haben batterieelektrische Antriebe derzeit eine sehr viel geringere Energiedichte. Das gilt auch für die meisten alternativen Energieträger. Aufgrund der militärischen Notwendigkeit einer robusten Logistik und Lagerhaltung bleiben flüssige Kraftstoffe somit derzeit der prioritäre Energieträger für die Gefechtsfahrzeuge der Bundeswehr.

Mit Blick auf die besonderen Anforderungen an Gefechtsfahrzeuge wird Elektromobilität daher aktuell nicht mit konkreten Maßnahmen verfolgt.

Bei der Mobilität von handelsüblichen Fahrzeugen wird die Bundeswehr den Fuhrpark sukzessive auf Elektromobilität umstellen.

77. Abgeordneter
Moritz Oppelt
(CDU/CSU)
- Über welchen Zeitraum (bitte unter Angabe der durchschnittlichen Menge pro Soldat) wurden die in Mali eingesetzten Soldaten des Einsatzkontingentes MINUSMA mit durch Bromat verunreinigtes Trinkwasser versorgt, und welchen Einfluss hat nach Einschätzung der Bundesregierung eine unterschiedliche Expositionsdauer/-menge auf das jeweilige Gesundheitsrisiko der betroffenen Soldaten (siehe auch meine Schriftliche Frage 93 auf Bundestagsdrucksache 20/5694)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 3. März 2023

Die Versorgung der Einsatzkräfte in der Mission Mali MINUSMA (GAO und NIAMEY) mit Trinkwasser, in dem durch routinemäßige Überwachung im August 2021 erhöhte Bromatwerte festgestellt wurden, erfolgte vom 1. September 2020 bis 3. Oktober 2021.

Die durchschnittliche Verweildauer der Soldatinnen und Soldaten betrug im Einsatzkontingent MINUSMA ca. 4,1 Monate.

Abhängig von individuellen Bedürfnissen (Trinken, Waschen, Kühlung) und den auftretenden Belastungen (Arbeitsschwere, Wetter) wird ein Gesamtwasserverbrauch von täglich 6 bis 10 Liter pro Soldatin bzw. Soldat geschätzt. Wie hoch der tatsächliche Anteil des dabei getrunkenen Wassers ist, ist individuell verschieden und lässt sich nicht ermitteln.

Über akute Gesundheitsstörungen nach dem Verzehr von mit Bromat belastetem Flaschenwasser liegen keine Meldungen vor.

Das zur Bewertung eines möglichen gesundheitlichen Risikos beauftragte externe toxikologische Gutachten stützt die Einschätzung, dass sich kein besorgniserregendes Risiko hinsichtlich des Auftretens eines Gesundheitsschadens wissenschaftlich nachweisen lässt – insbesondere auch vor dem Hintergrund des kurzen Verzehrzeitraumes. Auf die Ant-

wort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 89 auf Bundestagsdrucksache 20/5426 wird verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

78. Abgeordneter
Frank Rinck
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, welche Krankheiten bei der Massenzucht und Intensivtierhaltung von Insekten und deren Larven, die in Deutschland bzw. der EU zum menschlichen Verzehr zugelassen sind, auftreten können, und wenn ja, welche, und werden nach Kenntnis der Bundesregierung Präparate zur Krankheitsvorbeugung bzw. Krankheitsunterdrückung eingesetzt, und wenn ja, welche?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 3. März 2023

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über das Auftreten von Krankheiten bei Insekten oder deren Larven, die zur Lebensmittelgewinnung aufgezogen werden, vor. Auch zur Anwendung von Tierarzneimitteln bei der Aufzucht dieser Nutzinsekten liegen der Bundesregierung keine Informationen vor, da das Tierarzneimittelgesetz keine Berichtspflichten über die Anwendung von Tierarzneimitteln bei Nutzinsekten regelt.

79. Abgeordnete
Christina Stumpp
(CDU/CSU)
- Wann wird die Entwicklung des Zuckergehaltes in Erfrischungsgetränken im Rahmen des Produktmonitorings der Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten erneut untersucht, und welche Position nimmt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zu den Ergebnissen der Studie der Deutschen Adipositasgesellschaft ein (<https://adipositas-gesellschaft.de/studie-zuckerreduktion-bei-softdrinks-kommt-nicht-voran-reduktionprogramm-der-bundesregierung-unzureichend/>), nach welcher der durchschnittliche Zuckergehalt von Softdrinks in Deutschland in den Jahren 2015 bis 2021 lediglich um etwa 2 Prozent gesunken ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 27. Februar 2023

Das Max Rubner-Institut (MRI) untersucht im Rahmen des Produktmonitorings der Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie für Zu-

cker, Fette und Salz in Fertigprodukten (NRI) die Energie-, Zucker-, Fett- und Salzgehalte relevanter verarbeiteter Lebensmittel im Zeitverlauf. Bislang liegen zu Zuckergehalten von Erfrischungsgetränken Daten aus den Jahren 2018 und 2019 vor. Demnach sanken die Zuckergehalte über das gesamte Sortiment der Erfrischungsgetränke zwischen den Jahren 2018 und 2019 im Median um 3,2 Prozent bzw. 0,2 Gramm pro 100 Milliliter. Im Herbst 2022 hat das MRI erneut Erfrischungsgetränke untersucht. Diese Ergebnisse wird das MRI im Frühjahr 2023 veröffentlichen und dabei auch die Marktrelevanz der untersuchten Produkte berücksichtigen.

Die auf den Internetseiten der Deutschen Adipositas-Gesellschaft erwähnte Studie der Deutschen Allianz Nichtübertragbare Krankheiten (DANK) basiert auf im Vergleich zum Produktmonitoring des MRI anderen Datenquellen und Methoden, die abweichende Ergebnisse erklären können.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft wird alle wissenschaftlich fundierten Untersuchungen zur Entwicklung der Zuckergehalte von Erfrischungsgetränken in Deutschland sehr genau prüfen und die erforderlichen Schlussfolgerungen ziehen.

80. Abgeordnete **Christina Stumpp** (CDU/CSU) Hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen der Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten über das Monitoring des Max Rubner-Instituts hinaus weitere wissenschaftliche Untersuchungen zum Zuckergehalt in Süßgetränken in Auftrag gegeben, und wenn ja, welche, und wo?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 3. März 2023

Die Bewertung der im Rahmen der Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten erzielten Fortschritte sowie die Überprüfung der Zielvereinbarungen der Lebensmittelwirtschaft, darunter auch der Getränkebranche, erfolgt auf der Grundlage des Produktmonitorings des Max Rubner-Instituts (MRI).

Zur Weiterentwicklung der Datenerhebung des Produktmonitorings fördert das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Rahmen des Programms zur Innovationsförderung ein Forschungsvorhaben zur Entwicklung eines Systems zum automatisierten Reduktions-Produktmonitoring für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten (Kurzbezeichnung: RePro). Ziel des Projekts ist es, ein zeiteffizientes, ressourcensparendes und zuverlässiges System zu schaffen, das die Energie- und Nährstoffgehalte von Fertigprodukten im Internet automatisiert erfasst, mittels Künstlicher Intelligenz auswertet und übersichtlich aufbereitet, um Veränderungen der Energie- und Nährstoffgehalte sichtbar zu machen. Zur Evaluation des Systems werden die Ergebnisse mit denen des weiterlaufenden herkömmlichen Produktmonitorings des MRI verglichen.

Darüber hinaus erhebt die Hochschule Anhalt in dem vom BMEL geförderten Entscheidungshilfe-Vorhaben „Erhebung, Analyse und Vergleich

eines definierten Speisenangebotes aus der Systemgastronomie“ Daten zu Angeboten der Systemgastronomie. Das Speisenangebot ausgewählter Anbieterinnen und Anbieter der Systemgastronomie wird analysiert und unter ernährungsphysiologischen und ökologischen Aspekten bewertet. Dabei werden auch gesüßte Getränke betrachtet, unter anderem hinsichtlich ihrer Zuckergehalte. Die Ergebnisse werden im 15. Ernährungsbericht der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) im Jahr 2024 veröffentlicht.

81. Abgeordneter **Hans-Jürgen Thies** (CDU/CSU) Wie haben sich Selbstversorgungsquote sowie der Agraraußenhandel im Bereich Obst und Gemüse entwickelt, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Selbstversorgungsquote in diesem Bereich signifikant zu erhöhen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 28. Februar 2023

Die Entwicklung der Selbstversorgungsgrade sowie der Einfuhren und Ausfuhren sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Wirtschaftsjahr	Gemüse			Obst		
	SVG*	Einfuhr	Ausfuhr	SVG	Einfuhr	Ausfuhr
	Prozent	in 1.000 Tonnen	in 1.000 Tonnen	Prozent	in 1.000 Tonnen	in 1.000 Tonnen
2000/01	42	5.850	903	21,0	7.582	1.908
2001/02	40	6.242	1.047	20,3	8.117	2.153
2002/03	33	6.240	1.027	17,5	8.117	2.570
2003/04	33	6.200	1.058	17,4	8.553	2.757
2004/05	37	6.063	1.105	19,4	7.899	2.726
2005/06	36	6.425	1.364	16,5	8.751	3.100
2006/07	35	6.507	1.296	18,4	8.389	2.930
2007/08	36	5.653	1.120	21,4	7.624	2.931
2008/09	38	6.526	1.379	20,6	7.669	2.836
2009/10	38	6.681	1.394	21,8	7.889	3.013
2010/11	35	7.004	1.394	18,3	7.738	2.930
2011/12	37	6.840	1.323	19,6	7.495	2.686
2012/13	39	6.837	1.477	20,1	7.383	2.689
2013/14	36	7.000	1.418	17,5	7.703	2.691
2014/15	40	7.050	1.388	24,5	7.157	2.770
2015/16	35	7.307	1.455	21,6	7.349	2.858
2016/17	36	7.285	1.385	21,7	7.244	2.760
2017/18	38	7.389	1.443	12,9	7.900	2.653
2018/19	35	7.484	1.509	22,2	7.736	2.534
2019/20	37	7.665	1.511	19,8	7.458	2.514
2020/21	35	7.992	1.455	20,1	7.478	2.438
2021/22	38	7.758	1.407	20,2	7.170	2.284

* Selbstversorgungsgrad

Die Entwicklung der Selbstversorgungsgrade bei Agrargütern und Lebensmitteln – so auch bei Obst und Gemüse – wird vor allem von den Standortbedingungen und den Produktionsverhältnissen bestimmt. Es ist in Deutschland Sache der in der Agrarbranche wirtschaftenden Personen und Unternehmen, ihre Produktionskapazitäten optimal an die ökonomi-

schen und natürlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Die Bundesregierung greift in diesen marktwirtschaftlichen Prozess grundsätzlich nicht ein. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) unterstützt den Gartenbau vor allem durch eine Forschungsstrategie für Innovationen, die seit 2018 sukzessive durch Förderbekanntmachungen mit Leben erfüllt wurde. Geforscht wird in den Themenbereichen Gartenbautechnik (Automatisierung, Sensorik, Big Data), nicht-chemischer Pflanzenschutz und Urbaner Gartenbau. Darüber hinaus erleichtert das BMEL mit der Torfminderungsstrategie und mit Förderungen aus dem Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau dem Obst- und Gemüsebau die Anpassung an den Klimawandel. Im Rahmen des Investitions- und Zukunftsprogramms werden Investitionen in moderne Maschinen und Geräte zur exakten Ausbringung von Wirtschafts-, Mineraldünger und Pflanzenschutzmitteln sowie zur mechanischen Unkrautbekämpfung gefördert. Weiterhin benennt das BMEL die Vorteile regionaler Erzeugnisse für Verbraucherinnen und Verbraucher und unterstützt privatwirtschaftliche Initiativen wie das „Regionalfenster“ ideell. Davon wird auch der deutsche Gartenbau profitieren. Schließlich hat das BMEL, um bestehende Absatzmärkte zu sichern und neue zu erschließen, bereits im Jahr 2010 ein Agrarexportförderprogramm mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket aufgelegt, das besonders klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) den Erhalt bestehender und die Erschließung neuer Absatzmärkte im Ausland erleichtern soll.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

82. Abgeordnete **Silvia Breher** (CDU/CSU) Wie setzt sich die Schätzung der Bundesregierung bei der Inanspruchnahme beim Kinderzuschlag von 35 Prozent konkret zusammen (bitte unter Angabe der konkreten Grundlage darstellen), und wie erklärt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die starke Zunahme der Anzahl der erreichten Kinder beim Kinderzuschlag von Juli 2019 (250.000) und Dezember 2022 (800.000) (vgl. Bundestagsdrucksache 20/5673)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 1. März 2023

Die grob geschätzte Inanspruchnahmequote von 35 Prozent basiert auf Schätzungen des Fraunhofer-Instituts (FIT) im Rahmen des Starke-Familien-Gesetzes. Auf dieser Grundlage wurde auch geschätzt, dass ab 2020 zusätzlich 473.000 Kinder durch die Reform erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund ist auch die starke Zunahme der Anzahl der erreichten Kinder von Juli 2019 (250.000) auf Dezember 2022 (800.000) zu betrachten. Durch die Reform des Kinderzuschlags wurde die Leistung vereinfacht und zusätzliche, bisher nicht berechnete Familien erhielten erstmalig einen Anspruch auf Kinderzuschlag.

Der Bundesregierung liegen allerdings keine verlässlichen und belastbaren Zahlen zur Inanspruchnahme des Kinderzuschlags vor. Die Inanspruchnahme von staatlichen Leistungen hängt immer auch mit dem Kenntnisstand und dem Verhalten der Bürgerinnen und Bürger zusammen. Wenn sich Bürgerinnen und Bürger nicht bei den entsprechenden staatlichen Stellen melden, können sie auch nicht in den Statistiken erfasst werden.

83. Abgeordneter
Sepp Müller
(CDU/CSU)
- Welche Voraussetzungen müssen für Beantragungen von Hilfen im Rahmen der, vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 3. November 2022 angekündigten Härtefallhilfen für soziale Einrichtungen in der sozialen Infrastruktur (vgl. www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelle-s/alle-meldungen/haertefallfonds-fuer-einrichtungen-in-der-sozialen-infrastruktur--203118) erfüllt werden, und ab wann werden die Informationen für das Programm öffentlich zugänglich sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann
vom 28. Februar 2023**

Die Billigkeitsrichtlinie als Grundlage der Härtefallregelung für soziale Träger (Titel 683 10 des Wirtschaftsplans des Wirtschaftsstabilisierungsfonds) in Zuständigkeit des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird derzeit erarbeitet.

Die Richtlinie wird veröffentlicht werden, sobald die Bearbeitung und die notwendigen Abstimmungen abgeschlossen sind.

84. Abgeordnete
Heidi Reichinnek
(DIE LINKE.)
- Mit welcher Summe plant die Bundesregierung, das „Bundesprogramm zur Förderung von Innovationen im Hilfesystem zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit ihren Kindern – Bau, Modernisierung und Sanierung“, das in der Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 19. Oktober 2022 durch einen Antrag der Arbeitsgruppe Haushalt der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 18. Oktober 2022 (Ausschussdrucksache 20(8)2295) für den Haushalt 2023 von 30 Mio. Euro auf 20 Mio. Euro mit der Begründung, dass die Kommunen die im Titel angesetzten Investitionsmittel nicht hinreichend abrufen konnten, gekürzt wurde, im Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 fortlaufen zu lassen, und wie ist der Stand des Berichts, der darlegen soll, wie der Mittelabfluss konkret verbessert werden kann und zu dem die Bundesregierung durch Ausschussdrucksache 20(8)2296 aufgefordert wurde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 1. März 2023

Derzeit laufen die regierungsinternen Verhandlungen zum Haushalt 2024 und zum Finanzplan des Bundes bis 2027. Diese sind gegenwärtig noch nicht abgeschlossen. Es wird um Verständnis gebeten, dass derzeit keine Details mitgeteilt werden können.

Der Bericht, der gemeinsam mit dem Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2024 vorzulegen ist, wird derzeit erarbeitet. Das „Bundesprogramm zur Förderung von Innovationen im Hilfesystem zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit ihren Kindern – Bau, Modernisierung und Sanierung“ läuft noch bis Ende 2024.

Nach Einschätzung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden die für das Jahr 2023 zur Verfügung stehenden 20 Mio. Euro verausgabt. Entsprechend der geltenden Finanzplanung der Bundesregierung sind für das Haushaltsjahr 2024 30 Mio. Euro für den Titel 893 23 vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

85. Abgeordnete **Dr. Christina Baum** (AfD) Warum wurde die Codierung Z28.3 „Nicht durchgeführte Impfung“ eingeführt und welche Impfungen werden durch diese Codierung erfasst (<https://gesund.bund.de/icd-code-suche/z28>)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 27. Februar 2023

Die Diagnoseschlüssel der ICD-10 German Modification (GM) werden vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit herausgegeben. Sie basieren grundsätzlich auf der deutschen Fassung der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten (ICD-10) der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Der angefragte ICD-10 Code Z28.3 ist nicht bekannt, weder in der ICD-10-GM noch in der internationalen Ausgabe der WHO. Sollte sich die Anfrage auf den endständigen ICD-10-GM Code Z28 beziehen, so findet sich dieser bereits in der ICD-10-SGB-V Version 2.0 und dann in der Folge in der ICD-10-GM ab dem Jahr 2004.

Impfungen können aus verschiedenen Gründen nicht durchgeführt werden, z. B. aufgrund von Kontraindikationen, die während des ärztlichen Aufklärungsgesprächs festgestellt werden. Darüber hinaus können weitere Gründe (siehe auch Inklusiva unter dem Code Z28 der ICD-10-GM) vorliegen.

Eine Differenzierung der Kodierung erfolgt dabei weder bezogen auf die Impfung selbst noch nach dem Grund der nicht durchgeführten Impfung.

86. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung hinsichtlich des Umstands, dass immer häufiger gängige Antibiotika wirkungslos gegen bakterielle Infektionen sind, was die Weltgesundheitsorganisation als „stille Pandemie“ bezeichnet, und wie positioniert sich die Bundesregierung zu dem Vorstoß der EU-Kommission zu einer Reform der Pharmaregulierung, um Pharmakonzernen stärkere finanzielle Anreize zu setzen, neue Antibiotika zu entwickeln (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/eu-pharma-patentschutz-gutschein-antibiotika-beuc-liese-1.5755368?reduced=true)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 2. März 2023

Maßnahmen zur Bekämpfung von Antibiotika-Resistenzen werden in der Deutschen Antibiotika-Resistenzstrategie „DART“ gebündelt.

Der am 14. Februar 2023 veröffentlichte Referentenentwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Lieferengpässen bei patentfreien Arzneimitteln und zur Verbesserung der Versorgung mit Kinderarzneimitteln des Bundesministeriums für Gesundheit sieht vor, innerhalb des Systems der Preisbildung für Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen zusätzliche finanzielle Anreize zu schaffen, um die Entwicklung von Reserveantibiotika zu fördern, welche für die Behandlung von Infektionen durch multiresistente bakterielle Krankheitserreger dringend benötigt werden. Zu diesem Zweck soll es für anerkannte Reserveantibiotika den pharmazeutischen Unternehmen ermöglicht werden, den von ihnen bei Markteinführung gewählten Abgabepreis auch über den Zeitraum von sechs Monaten hinaus beizubehalten. Die Verhandlung zur Höhe des Erstattungsbetrags soll entfallen, bei Mengenausweitungen – zum Beispiel durch Indikationserweiterungen – sollen Preis-Mengen-Vereinbarungen vorgesehen werden.

Die Bundesregierung begrüßt, dass die Europäische Kommission die Verbesserung der Versorgung mit antimikrobiellen Arzneimitteln als ein Kernziel der Revision der europäischen Arzneimittelgesetzgebung identifiziert hat. Die Einführung eines übertragbaren Gutscheins für die Verlängerung der Schutzfrist eines Arzneimittels könnte allerdings zu einer unkalkulierbaren Kostenbelastung für die nationalen Gesundheitssysteme führen, da der Erwerb insbesondere für Hersteller von Arzneimitteln mit hohen Ertragsaussichten („Blockbuster“-Arzneimitteln) attraktiv ist und sich ein preissenkender Wettbewerb aufgrund einer verlängerten Schutzfrist erst verzögert einstellen kann. Eine endgültige Positionierung der Bundesregierung erfolgt nach der Bekanntgabe des Legislativvorschlags der Europäischen Kommission.

87. Abgeordneter
Yannick Bury
(CDU/CSU)
- Welche Ausgaben wurden im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit im Rahmen der Beschaffung von Impfstoffen, Vergütung von Impfungen, Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser, Ausgaben für sonstige Corona-Arzneimittel, Corona- und Bürgertests sowie für die Beschaffung von Schutzausrüstung im Zeitraum zwischen Februar 2020 und Dezember 2022 (alternativ in den Haushaltsjahren 2020, 2021 und 2022) getätigt (bitte Aufstellung der getätigten Ausgaben nach den einzelnen Maßnahmen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 27. Februar 2023

Die nachfolgende Tabelle stellt die Ausgaben des Bundes für die Beschaffung von Impfstoffen gegen COVID-19, für sonstige Arzneimittel zur Behandlung von COVID-19 sowie für persönliche Schutzausrüstung in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 dar.

Angaben gerundet in Mio. Euro	Haushaltsjahr		
	2020	2021	2022
Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen (inklusive Annexkosten)	–	3.872	6.694
Ausgaben für sonstige Corona-Arzneimittel (inklusive Annexkosten)	29	456	873
PSA-Beschaffung (inklusive Annexkosten)*	5.183	1.375	446

* Da eine jahresscharfe Aufstellung für Nicht-PSA-Produkte nicht vorliegt, sind Ausgaben für Beatmungsgeräte/-zubehör, Desinfektionsmittel inkludiert.

Zu den Ausgaben für die Vergütungen von Impfungen gemäß der Coronavirus-Impfverordnung, Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser, für die Corona-Tests gemäß der Coronavirus-Testverordnung sowie für die Distributionskosten von antiviralen Arzneimitteln zur Behandlung von COVID-19 wird auf die Aufstellungen des Bundesamtes für Soziale Sicherung verwiesen (vgl. www.bundesamtsozialesicherung.de/de/themen/covid-19-krankenhausentlastungsgesetz/auszahlungsbetraege/).

88. Abgeordnete
Joana Cotar
(fraktionslos)
- Inwieweit hat sich die Bundesregierung gegenüber den Social-Media-Konzernen (Twitter, Facebook etc.) mittelbar oder unmittelbar hinsichtlich der Eindämmung von „Fehl-, Falsch- und Desinformationen“ positioniert, und welche Ideen wurden hierzu besprochen, wenn schon keine Beschlüsse gefasst wurden (www.bild.de/politik/inland/politik-inland/enthuellt-geheim-gipfel-mit-facebook-und-google-liess-die-regierung-unliebsame-c-82666226.bild.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 27. Februar 2023**

Grundsätzlich erwartet die Bundesregierung, dass auch Unternehmen im Bereich der sozialen Medien ihren gesetzlichen Pflichten entsprechen und damit der geltenden Rechtslage nachkommen sowie ihre freiwilligen Selbstverpflichtungen wie beispielsweise den Code of Practice on Disinformation (<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/code-of-practice-disinformation>) respektieren.

Das Gespräch, auf welches der zweite Teil der Frage Bezug nimmt, diene einem allgemeinen Erfahrungs- und Gedankenaustausch und hatte nicht den Zweck, konkrete Maßnahmen und Ideen der Unternehmen zu entwickeln. Es bestand Konsens, dass es bei der Bekämpfung von Desinformation eines breiten, vielschichtigen und gesamtgesellschaftlichen Ansatzes bedarf.

89. Abgeordnete
Joana Cotar
(fraktionslos)
- Wie viele Menschen starben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2019 bis 2022 an einer Kohlenmonoxidvergiftung, und sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen den Todesfällen und der immer besser werdenden Dämmung und Isolierung von Neu- und Bestandsbauten, und wenn ja, welchen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 2. März 2023**

In der Todesursachenstatistik des Statistischen Bundesamts (Destatis) wird die Anzahl der Sterbefälle durch die „Toxische Wirkung von Kohlenmonoxid“ (ICD 10-Code T58) pro Jahr erfasst. Für die Jahre 2019 bis 2021 werden dort folgende Todesfallzahlen ausgewiesen:

2019: 535

2020: 433

2021: 397

Zahlen für das Jahr 2022 liegen noch nicht vor.

Zu dem in der Fragestellung hergestellten Zusammenhang liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

90. Abgeordneter
Erich Irlstorfer
(CDU/CSU)
- Inwieweit ist der Bundesregierung die Multiple Chemikalien-Sensitivität (MCS) bekannt, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Betroffenen eine auf medizinischen Forschungserkenntnissen basierende Versorgung zu gewährleisten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 2. März 2023**

Bei Multipler Chemikalien-Sensitivität (MCS) handelt es sich um einen umfassenden Symptomkomplex, der die Betroffenen häufig stark beeinträchtigt. Die persönlichen Folgen von MCS sind – ebenso wie das Beschwerdebild – vielfältig. Zur Entstehung von MCS wurden verschiedenste Mechanismen erörtert, die sich allgemein Störungen von immunologischen bzw. allergischen Prozessen, Änderungen der Funktion des Nervensystems, Veränderungen von biochemischen Prozessen oder Veränderungen von psychologischen bzw. neurobehavioralen Funktionen zuordnen lassen.

Das Robert Koch-Institut (RKI) koordinierte im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) mehrere Studien zum MCS-Syndrom (Multicenter-Studie). Zusammenfassend konnten die insgesamt drei durchgeführten Studien keine wissenschaftlich begründbaren Mechanismen zur Krankheitsentstehung von MCS aufzeigen (Eis et al. 2008). Weitere seitdem durchgeführte Studien wurden zur Kenntnis genommen. Es bleibt unklar, ob es sich bei MCS um ein eigenständiges Krankheitsbild handelt. Deutlich ist, dass psychosomatische Belastungen häufig gemeinsam mit den MCS-Beschwerden auftreten. Allerdings ist ungewiss, ob im Falle einer solchen Komorbidität, die MCS-Symptome die Ursache oder die Folge psychosomatischer Beschwerden sind.

Unabhängig von dieser Situation haben Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung Anspruch auf Krankenbehandlung, wenn sie notwendig ist, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern. Welche Ursachen zu einer Erkrankung geführt haben, ist dabei grundsätzlich ohne Belang. Deshalb wird auch bei Versorgungsangeboten nicht danach unterschieden, ob die Erkrankung, auf die eine Behandlung abzielt, durch Umweltbelastungen oder andere Faktoren bedingt ist. Die medizinische Versorgung beinhaltet daher auch die Diagnostik und Behandlung von auf einer besonderen Empfindlichkeit oder Prädisposition beruhenden Erkrankungen nach dem gegenwärtigen Stand des medizinischen Wissens.

Je nach persönlicher Situation können Betroffene Informationen und Hilfe in umweltmedizinischen Ambulanzen und Beratungsstellen, bei den Gesundheitsämtern sowie bei niedergelassenen Umwelt- und Allgemeinmedizinerinnen erhalten. Das Umweltbundesamt stellt eine Aufstellung umweltmedizinischer Beratungsstellen im Internet zur Verfügung: (www.umweltbun-desamt.de/themen/gesundheit/umweltmedizin/umweltmedizinische-beratungsstellen).

91. Abgeordneter
Tino Sorge
(CDU/CSU)

Für welche sechs Flugstrecken (bitte einzeln auflisten) im Sinne der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 91 des Abgeordneten Tilman Kuban auf Bundestagsdrucksache 20/5694 wurde seitens des Bundesministers für Gesundheit die Flugbereitschaft genutzt, und welche (kalkulatorischen) Kosten sind jeweils für diese Flugstrecken bei der Flugbereitschaft angefallen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 28. Februar 2023**

Es handelt sich um folgende Flugstrecken:

1. Berlin–Lyon–Berlin,
2. Berlin–Rzeszów–Berlin,
3. Berlin–Tel Aviv–Berlin.

Zu den Einzelkosten der Flüge liegen dem Bundesministerium für Gesundheit keine Informationen vor.

92. Abgeordnete
Emmi Zeulner
(CDU/CSU)

Wann wird die von der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar für Ende des Jahres 2022 angekündigte Studie zur „Sachverhaltsaufklärung zum Handeln deutscher Aufsichtsbehörden bei Registrierung, Zulassung, Arzneimittelsicherheit und Marktrücknahme des hormonellen Schwangerschaftstest Duogynon – eine rechtshistorische und medizinhistorische Analyse über den Zeitraum 1950 bis 1980“ (siehe Antwort auf die Mündliche Frage 41 am 9. November 2022 des Abgeordneten Stephan Pilsinger (Plenarprotokoll 20/65)) veröffentlicht, und warum kommt es hier erneut zu Verzögerungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 28. Februar 2023**

Die Studie zur „Sachverhaltsaufklärung zum Handeln deutscher Aufsichtsbehörden bei Registrierung, Zulassung, Arzneimittelsicherheit und Marktrücknahme des hormonellen Schwangerschaftstest Duogynon – eine rechtshistorische und medizinhistorische Analyse über den Zeitraum 1950 bis 1980“ wird demnächst dem Ausschuss für Gesundheit sowie dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages übersandt und parallel dazu auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit veröffentlicht werden.

Verzögerungen ergaben sich u. a. durch die Erstellung einer barrierefreien Version.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

93. Abgeordneter **Knut Abraham** (CDU/CSU) Mit welcher Begründung verlangt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr bei Informationsgesprächen mit Abgeordnetenbesuchergruppen im Rahmen der BPA-Fahrten das Tragen von FFP-2-Masken von allen Teilnehmern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 27. Februar 2023

Die Pflicht zum Tragen von FFP2-Masken während der Informationsveranstaltungen im Bundesministerium für Digitales und Verkehr besteht nicht mehr.

94. Abgeordneter **Stephan Albani** (CDU/CSU) Welche Annahmen trifft die Bundesregierung bezüglich der Entwicklung des Güter- und Personenschienenverkehrs auf den Strecken um Oldenburg, insbesondere auf der Schiene mit Fokus auf den Strecken Oldenburg-Niederlande und Oldenburg-Wilhelmshaven?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 27. Februar 2023

Im Zielnetz Deutschlandtakt werden auf Grundlage der Verkehrsprognose 2030 folgende Zugzahlen pro Tag im Schienenpersonenfernverkehr (SPFV), Schienenpersonennahverkehr (SPNV), Schienengüterverkehr (SGV) sowie Sonstige (z. B. Wartungszüge) angenommen:

Strecke		SPFV	SPNV	SGV	Sonstige	Summe
Oldenburg Hbf	Westerstede-Ocholt	16	48	15	4	83
Westerstede-Ocholt	Leer	16	48	15	3	82
Leer	Ihrhove	16	80	33	9	138
Ihrhove	Weener Grenze DE/NL	0	48	0	0	48
Oldenburg Hbf	Sande (Wilhelmshaven)	0	64	32	7	103
Oldenburg Hbf	Hude	16	80	50	16	162
Hude	Delmenhorst	16	112	69	20	217
Oldenburg Hbf	Großenkneten	0	64	2	6	72
Großenkneten	Cloppenburg	0	64	3	2	69

95. Abgeordneter **René Bochmann** (AfD) Einnahmen in welcher Höhe hatte das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) durch den Vollzug der Lkw-Maut in den letzten zehn Jahren (bitte in die einzelnen Jahre aufschlüsseln), und in welche genauen Projekte wurden diese Einnahmen investiert (www.balm.bund.de/DE/Themen/Lkw-Maut/MautsystemBetreiber/mautsystembetreiber_node.html; www.bundesregierung.de/bregde/suche/lkw-maut-steigt-2042262#:~:text=Die%20Lkw%20%2DMaut%20ist%20eine,Lkw%20%2DMaut%20ist%20das%20Bundesfernstra%C3%9Fenmautgesetz?)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 2. März 2023

In den Haushaltsjahren 2012 bis 2022 wurde Maut in folgender Höhe eingenommen:

Jahr	Summe in Euro
2012	4.362.146.966,51
2013	4.391.414.206,63
2014	4.464.307.402,85
2015	4.386.268.539,67
2016	4.602.784.828,08
2017	4.653.696.629,59
2018	5.127.297.546,74
2019	7.316.727.642,37
2020	7.378.966.591,93
2021	7.638.995.850,59

Von 2012 bis Ende 2015 wurden die Bundesfernstraßenmittel entsprechend der Einnahmen in die Kapitel 1209 – Erhebung und Verwendung der Maut (Bundesfernstraßen) – und Kapitel 1210 – Bundesfernstraßen (klassische Haushaltsmittel ohne Maut) – aufgeteilt. Alle aus Kapitel 1209 finanzierten einzeln veranschlagten Maßnahmen lassen sich den jeweiligen Straßenbauplänen der Jahre vor 2016 als Anlage zum Haushalt entnehmen.

Aufgrund einer Umstrukturierung im Bundeshaushalt gab es ab 2016 keine Trennung mehr zwischen maut- und steuerfinanziertem Kapitel. Die bisherigen Kapitel 1209 und 1210 wurden im neuen Kapitel 1201 zusammengefasst, welches u. a. die Einnahmen aus der Lkw-Maut sowie die Ausgaben für Bundesfernstraßen und Lkw-Maut beinhaltet. Eine maßnahmenweise Zuordnung zu den Lkw-Mauteinnahmen findet nicht mehr statt.

96. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Wie sieht der aktuelle Bauzeitenplan bei der Umsetzung/Realisierung des Gesamtkonzeptes Elbe bis zur endgültigen Fertigstellung aus, und welche Ursachen waren ausschlaggebend für bisherige Verzögerungen (www.gesamtkonzept-elbe.bund.de/Webs/Projektseite/GkElbe2020/DE/Projekte/projekte-node.html; www.gesamtkonzept-elbe.de/SiteGlobals/Forms/Webs/Projektseite/GkElbe2020/Suche/Massnahmenkarte/Massnahmenkarte_Formular.html?nn=2955096)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 2. März 2023**

Mit dem Gesamtkonzept Elbe sollen die umweltverträgliche verkehrliche Nutzung sowie wasserwirtschaftliche Notwendigkeiten mit der Erhaltung des wertvollen Naturraums langfristig in Einklang gebracht werden. Alle relevanten Maßnahmen der Länder, Dritter und des Bundes entlang der Elbe werden in einem gemeinsamen Arbeitsplan zusammengeführt; die Projektbearbeitung findet entsprechend der geltenden verwaltungstechnischen Zuständigkeiten statt. Im Arbeitsplan sind bisher 280 Einzelmaßnahmen enthalten, von denen sich 55 im Bau befinden. Die Maßnahmenidentifizierung und die Weiterentwicklung der im Konzept benannten Handlungsfelder sind nicht abgeschlossen; der angestrebte Regelkreis ist somit auf einen längeren Zeitraum ausgelegt.

97. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Wie viele Liegeplätze enthalten nach Kenntnis der Bundesregierung und der Wasserschifffahrtsverwaltung die im Link aufgelisteten einzelnen Binnenhäfen für Fracht- und Fahrgastschiffe, und wie viele davon sind mit einer Versorgung durch Landstrom ausgestattet (www.explor-tal-logistics.net/logistische-knoten/binnenhaefen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 1. März 2023**

Zuständig für Häfen (See- und Binnenhäfen) sind die Länder. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse bezüglich der Liegeplätze und der Versorgung durch Landstrom zu den betreffenden Binnenhäfen vor.

98. Abgeordnete
Heike Brehmer
(CDU/CSU)
- Wie soll die Region Ostharz in den geplanten Deutschlandtakt konkret eingebunden und die durch halbstündige Taktung des Regionalverkehrs in den Knotenbahnhöfen angekündigte flächendeckende Mobilität in den ländlichen Regionen im Ostharz konkret umgesetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 27. Februar 2023**

Mit dem Deutschlandtakt als Gesamtverkehrskonzept sollen Züge besser aufeinander abgestimmt, Reisezeiten gesenkt und mehr Kapazitäten für alle Verkehre geschaffen werden. Hiervon wird auch die Region Osttharz profitieren. Im Zielfahrplan Deutschlandtakt wird der Osttharz u. a. wie folgt angebunden:

- 1) Zwischen Sandersleben und Halle ist ein Stundentakt im Regionalverkehr vorgesehen, der zweistündlich nach Goslar durchgebunden wird. Im Knoten Halle bestehen Anschlüsse, u. a. in Richtung Berlin, München und Frankfurt am Main.
- 2) Es ist eine stündliche schnelle Regionalexpresslinie zwischen Thale bzw. Blankenburg–Magdeburg vorgesehen. Im Knoten Magdeburg bestehen Anschlüsse, u. a. in Richtung Leipzig/Dresden bzw. Berlin.

Weitere Informationen zur Anbindung der Region Osttharz können auch aus der Netzgrafik zum geltenden Zielfahrplan Deutschlandtakt entnommen werden (abrufbar unter: https://assets.ctfassets.net/scbs508bajse/2Uat-lyDN3OCZWcmTXT84Or/d30b15aea4d075ee3245cd967ab9fd7d/Netz-grafik_3._Entwurf_Su__dost.pdf).

99. Abgeordnete **Heike Brehmer** (CDU/CSU) Welche Pläne gibt es seitens der Deutschen Bahn AG, die bisher nicht elektrifizierten Teile des Streckennetzes in Sachsen-Anhalt zu elektrifizieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 27. Februar 2023**

Folgende Elektrifizierungsvorhaben befinden sich nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) in Sachsen-Anhalt in Planung bzw. Umsetzung:

- ABS Hannover–Berlin (1. Baustufe – Elektrifizierung von zwei Abschnitten: Schönhausen–Landesgrenze ST/BB sowie Gardelegen–Nahrstedt),
- ABS Hannover–Berlin (2. Baustufe – Elektrifizierung des verbleibenden Abschnitts: Gardelegen–Landesgrenze ST/NI),
- Elektrifizierung der Strecke Oebisfelde–Abzw. Glindenberg,
- S-Bahn Leipzig–Pegau–Zeititz–Gera: vollständige Elektrifizierung zwischen Leipzig–Plagwitz–Gera,
- Verbindungskurve Großkorbetha: Errichtung einer Verbindungskurve einschließlich Elektrifizierung zwischen den Strecken Leipzig–Großkorbetha und Halle–Großkorbetha.

100. Abgeordnete **Heike Brehmer** (CDU/CSU) Welche Pläne gibt es seitens der Deutschen Bahn AG, im Land Sachsen-Anhalt eingleisige Streckenabschnitte zweigleisig auszubauen bzw. mehr Kreuzungsmöglichkeiten zu errichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 27. Februar 2023**

Folgende Vorhaben im Land Sachsen-Anhalt sind nach Auskunft der DB AG vorgesehen zweigleisig auszubauen:

- ABS Uelzen–Stendal, 2. Baustufe, zweigleisiger Ausbau der Strecke und
- S-Bahn Leipzig–Pegau–Zeitz–Gera: Schaffung zusätzlicher zweigleisiger Streckenabschnitte.

Darüber hinaus wurden weitere Infrastrukturmaßnahmen im Land Sachsen-Anhalt aus dem Zielfahrplan Deutschlandtakt abgeleitet:

- ABS/NBS Berlin–Halle/Leipzig–Erfurt–Fulda, Strecke Berlin–Halle (Saale), dreigleisiger Ausbau des Abschnitts Muldenstein–Radis mit einer Kreuzungsmöglichkeit in Radis,
- ABS Berlin–Hannover, Strecke Wolfsburg–Stendal–Berlin, zweigleisiger Ausbau Uchtspringe–Vinzelberg–Abzw. Nahrstedt,
- ABS Berlin–Hannover, Strecke Wolfsburg–Stendal–Berlin, Ermöglichung paralleler Fahrmöglichkeiten am Abzw. Nahrstedt von der Schnellfahrstrecke in Richtung Stendal und von Stendal in Richtung Gardelegen,
- ABS Sandersleben–Halle, Bau eines Kreuzungsgleises in Nauendorf mit 740 m Nutzlänge und
- ABS Berlin–Hannover, Strecke Wolfsburg–Stendal, Bau eines Überholgleises in Oebisfelde für den Güterverkehr mit 740 m Nutzlänge.

101. Abgeordnete **Mechthild Heil** (CDU/CSU) Ist im Verlauf der A 61 für die Ahrthalbrücke in den nächsten Jahren eine Generalsanierung/ein Ersatzneubau durch den Bund vorgesehen, und falls ja, wird für eine solche Maßnahme eine Teil- oder Vollsperrung der Ahrthalbrücke für den Verkehr nötig werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 3. März 2023**

Für die Ahrthalbrücke im Zuge der A 61 ist keine Generalsanierung und auch kein Ersatzneubau vorgesehen.

Die Autobahn GmbH des Bundes plant, ab März 2023 eine Brückeninstandsetzungsmaßnahme auf der Richtungsfahrbahn Koblenz unter Aufrechterhaltung des Verkehrs durchzuführen. Hierzu ist es erforderlich, den kompletten Verkehr der Richtungsfahrbahn Koblenz auf die gegenüberliegende Fahrbahn umzulegen. Aufgrund der Platzverhältnisse werden während der Bauzeit je Fahrtrichtung zwei Fahrstreifen mit reduzierter Breite eingerichtet.

102. Abgeordneter
Bernhard Herrmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Sach- bzw. Planungsstand bei der geplanten Elektrifizierung (3.000 Volt Gleichstrom/3 kV =) des rund einen Kilometer langen Streckenabschnitts von der Neißebrücke (Bundesgrenze Deutschland/Polen, bisher Endpunkt des elektrifizierten Streckennetzes des polnischen Eisenbahninfrastrukturunternehmens PKP PLK, VzG-Streckennummer 6211) bis in den Bahnhof Görlitz, und bis wann plant die Deutschen Bahn AG hier die Aufnahme des elektrischen Betriebs?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 27. Februar 2023

Die Elektrifizierung des Abschnitts Bahnhof Görlitz–Grenze D/PL (–Zgorzelec) mit Gleichstrom 3.000 Volt ist eine Teilmaßnahme des Schieneninfrastrukturvorhabens Nr. 19 „Strecke Berlin–Cottbus–Weißwasser–Görlitz (–Breslau)“ aus Anlage 4 Abschnitt 2 des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG). Das Vorhaben wurde vom Bund-Länder-Koordinierungsgremium (BLKG) beschlossen. Nachdem sich der Bund grundsätzlich auf die Finanzierung zur betriebswirtschaftlichen Auskömmlichkeit von Schieneninfrastrukturvorhaben im Bereich Strukturwandel der Braunkohleregionen mit der Deutschen Bahn AG (DB AG) geeinigt hat, erfolgt aktuell die Konkretisierung des Lösungsansatzes zwischen den Beteiligten mit dem Ziel, die Voraussetzung u. a. zur Aufnahme der Planung und Realisierung der Elektrifizierung des Streckenabschnitts von der Neißebrücke bis in den Bahnhof Görlitz zügig zu erreichen. Dafür stimmen sich Bund, Länder und DB AG eng ab.

103. Abgeordneter
Stephan Mayer
(**Altötting**)
(CDU/CSU)
- Teilt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr die Auffassung, dass die Realisierung des zweigleisigen Bahnausbaus der ABS 38 (München–Mühldorf am Inn–Freilassing) zeitlich schneller erfolgen würde, wenn zumindest die Planungsabschnitte 1, 3 und 4 aus dem § 2 Satz 1 Nummer 1 des Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetzes herausgenommen und gemäß den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes in einem konventionellen Planfeststellungsverfahren durchgeführt würden, und wenn ja, wann beabsichtigt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr die Herausnahme der Planungsabschnitte 1,3 und 4 aus dem § 2 Ziffer 1 des Maßnahmengesetz-Vorbereitungsgesetzes zu beantragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 2. März 2023

Der Ausstieg aus dem Verfahren nach dem Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz (MgvG) ist gemäß § 7 Absatz 2 MgvG frühestens nach Abschluss des Anhörungsverfahrens möglich. Hierzu ist es erforderlich,

dass für den jeweiligen Planungsabschnitt die Fortführung des Verfahrens im Planfeststellungsverfahren vorgeschlagen wird.

104. Abgeordneter
Florian Müller
(CDU/CSU)
- Wie hoch fällt die tägliche Zahl an Lkw aus, die seit dem 2. Dezember 2021 auf der A 45 als Transitverkehr sowohl das Autobahnkreuz Olpe-Süd als auch das Autobahnkreuz Westhofen durchschnittlich passieren, und wie beabsichtigt die Bundesregierung, die Anzahl dieser Fahrzeuge zu reduzieren (Nachfrage zur Antwort auf meine Schriftlichen Fragen 113 auf Bundestagsdrucksache 20/5426 und 99 auf Bundestagsdrucksache 20/5779)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 2. März 2023

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 23. Februar 2023 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Antworten zu den Fragen 1 bis 4 sowie 6 – auf Bundestagsdrucksache 20/5793 verwiesen.

105. Abgeordneter
Dr. Christoph Ploß
(CDU/CSU)
- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) derzeit für die Bearbeitung des Themas E-Fuels zuständig, und wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) derzeit für die Bearbeitung des Themas E-Fuels zuständig (bitte jeweils nach Abteilungen, Referaten und anderen Organisationseinheiten getrennt angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 28. Februar 2023

Für E-Fuels ist im Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) das Referat G26 – Energie, Erneuerbare Kraftstoffe, Sektorkopplung, Versorgungssicherheit zuständig. Das Thema erneuerbare Kraftstoffe, fortschrittliche Biokraftstoffe und strombasierte Kraftstoffe (E-Fuels), wird von zwei Personen federführend bearbeitet.

Im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) ist das Referat C I 6 – Technische Verkehrsfragen und Kraftstoffe für E-Fuels zuständig. Eine Person ist zuständig für ordnungsrechtliche Maßnahmen zur Förderung unterschiedlicher erneuerbarer Energieerzeugnisse und Kraftstoffe, darunter E-Fuels (Umsetzung der Vorgaben der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) im Verkehr, THG-Quote des Bundes-Immissionsschutzgesetzes). Eine weitere Person ist u. a. zuständig für die Ausgestaltung von Nachhaltigkeitskriterien zur Produktion von grünem Wasserstoff und Folgeprodukten, darunter E-Fuels (Umsetzung der delegierten Rechtsakte zu er-

neuerbaren Kraftstoffen nicht biogenen Ursprungs nach RED II, 37. BImSchV).

Abhängig vom jeweiligen Anwendungsbereich und dem konkreten Sachverhalt sind im BMUV und BMDV weitere Personen innerhalb ihrer Zuständigkeit betroffen.

106. Abgeordneter
Dr. Christoph Ploß
(CDU/CSU)
- Wurde, wie in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 20. Dezember 2022 auf meine Schriftliche Frage 159 auf Bundestagsdrucksache 20/5046 angekündigt, auf „Staatssekretärscherebene“ zu einem Sedimentmanagementboard“ eingeladen, und, wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 3. März 2023

Das erste Treffen fand auf Einladung von Staatssekretärin Susanne Henckel am 2. Februar 2023 statt und diente der Konsolidierung der Sachstandsdaten aus den jeweiligen Ressorts sowie der jeweiligen Zielvorstellungen.

107. Abgeordneter
Henning Rehbaum
(CDU/CSU)
- Welche Regelungen der Kostenübernahme seitens des Bundes gelten für Hilfstransporte der Deutschen Bahn AG und anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen in die Ukraine sowie in das Erdbebengebiet Türkei/Syrien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 1. März 2023

Sowohl im Fall der humanitären Hilfe für die Ukraine als auch für die Erdbebengebiete in der Türkei und in Syrien wird die deutsche staatliche Unterstützung mit Hilfsgütern weitgehend über das EU-Katastrophenschutzverfahren abgewickelt. Die EU-Kommission finanziert 75 Prozent der Transportkosten, 25 Prozent übernimmt das Auswärtige Amt im Rahmen einer Ko-Finanzierung. Sofern Transporte in diesem Verfahren per Bahn abgewickelt werden, könnten auch die Deutsche Bahn AG oder andere Eisenbahnverkehrsunternehmen beauftragt werden.

Derzeit prüft das Bundesministerium für Digitales und Verkehr darüber hinaus, ob eine Finanzierung der Transporte privater Sachspenden für die Ukraine in einem begrenzten Umfang möglich ist.

108. Abgeordnete
Catarina dos Santos-Wintz
(CDU/CSU)
- Welches Bundesministerium ist innerhalb der Bundesregierung federführend für die Verhandlungen im Rat der Europäischen Union zum „Vorschlag für eine Verordnung über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung (COM(2021) 731 final“ zuständig, und welche Bundesministerien sind beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 28. Februar 2023**

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr ist federführend zuständig für die Verhandlungen der Verordnung im Rat der Europäischen Union und beteiligt dabei die anderen Bundesministerien.

109. Abgeordnete
Nadine Schön
(CDU/CSU)
- Wann legt die Bundesregierung die nationale Datenstrategie vor, die zum Digitalgipfel am 9. Dezember 2022 (vgl. www.faz.net/aktuell/wirtschaft/digitec/digitalgipfel-wissing-wirbt-fuer-neue-offene-datenkultur-18522661.html) versprochen wurde, und aus welchen Gründen verzögert sich diese?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 2. März 2023**

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr, das Bundesministerium des Innern und für Heimat und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz erarbeiten derzeit die neue Datenstrategie der Bundesregierung. Der Fokus der Strategie soll auf den Themen Datennutzung, Datenteilen und auf einer neuen Datenkultur liegen. Sie soll bis zum zweiten Quartal 2023 fertiggestellt werden.

110. Abgeordneter
Dr. Hermann-Josef Tebroke
(CDU/CSU)
- Wie schätzt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr das Angebot an Behinderten-, Frauen- und Mehrgenerationenparkplätzen ein, und hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie in den Bundesländern sichergestellt wird, dass nur Berechtigte diese Plätze in Anspruch nehmen und gegebenenfalls widerrechtlich Handelnde sanktioniert werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 3. März 2023**

Die zuständigen Straßenverkehrsbehörden der Länder können u. a. für außergewöhnlich Gehbehinderte und Blinde sowie in bestimmten Wohngebieten für die dortigen Bewohner Parkplätze im öffentlichen Straßenraum reservieren.

Frauen- oder Mehrgenerationenparkplätze sind nicht Gegenstand der StVO. Parkplätze für besondere Personengruppen können aber auf privaten Parkplätzen im Rahmen des Hausrechts von deren privaten Betreibern zur Verfügung gestellt werden.

Bei Behindertenparkplätzen ist zu unterscheiden zwischen dem Parken auf öffentlichen oder privaten Parkplätzen. Die Überwachung der Regelungen der StVO und damit die Einhaltung der Parkvorschriften auf Behindertenparkplätzen im öffentlichen Verkehrsraum und die Ahndung von Verstößen fallen in die Zuständigkeit der Länder, die diese Aufgabe

als „eigene Angelegenheit“ wahrnehmen (Artikel 83, 84 des Grundgesetzes). Das bedeutet, dass die zuständigen Landesbehörden, im Regelfall die Ordnungsämter und Polizeien der Länder, in eigener Verantwortung darüber entscheiden, ob, wo und wie oft sie Überwachungsmaßnahmen durchführen. Da den Ländern gegenüber dem Bund keine Berichtspflicht obliegt, liegen dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) keine belastbaren Informationen vor, wie in den Ländern sichergestellt wird, dass nur Berechtigte Behindertenparkplätze in Anspruch nehmen.

Auf privaten Parkplätzen ist der verfügbare Eigentümer befugt, die Benutzung dieser privaten Stellflächen entsprechend zu kontrollieren oder von Nachweisen abhängig zu machen. Dem Eigentümer steht damit die Möglichkeit offen, bei Missbrauch durch eine nicht gerechtfertigte Nutzung, zivilrechtliche Vertragsstrafen zu erheben oder sogar das rechtswidrig geparkte Fahrzeug abschleppen zu lassen.

111. Abgeordnete **Maria-Lena Weiss** (CDU/CSU) Ist für dieses Jahr ein Förderaufruf nach Nummer 5.1 der Förderrichtlinie Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland, welche am 13. Juli 2021 vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur bekannt gemacht und am 21. Juli 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde und noch eine Geltungsdauer bis zum 31. Dezember 2025 hat, vorgesehen, und wenn ja, wann ist mit diesem zu rechnen, und wie viele Fördermittel sind hier noch eingeplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 2. März 2023

Auf Grundlage des Masterplans Ladeinfrastruktur II arbeitet das Bundesministerium für Digitales und Verkehr an einem umfassenden Konzept zur zukünftigen effizienten, zielgenauen und schnellen finanziellen bzw. sonstigen Unterstützung des Ladeinfrastrukturausbaus durch den Bund.

Die Konkretisierung neuer Förderprogramme und -aufrufe wird auf Basis dieses Konzeptes erfolgen. Mit der Fertigstellung des Konzeptes ist im ersten Quartal dieses Jahres zu rechnen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

112. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Wie soll nach Auffassung der Bundesregierung gewährleistet werden, dass der Anteil der ostdeutschen Klimaschutz-Unternehmen, welcher 2023 nach Aufnahme weiterer zehn Unternehmen (vgl. www.bmuv.de/service/veranstaltungen/veranstaltung/urkundenverleihung-der-neuen-klimaschutz-unternehmen) aus den alten Bundesländern bei nur zwei von insgesamt 34 seit 2018 liegt, gesteigert wird, um Klimaschutz für Unternehmen in der gesamten Bundesrepublik zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn
vom 3. März 2023**

Bei den „Klimaschutz-Unternehmen e. V.“ handelt es sich um einen eingetragenen gemeinnützigen privatrechtlichen Verein mit Sitz in Potsdam. Mitglieder können Unternehmen oder Einzelunternehmer der gewerblichen Wirtschaft, der Landwirtschaft, des Handels und der freien Berufe werden. Wer einen Antrag auf Mitgliedschaft stellt, muss nachweisen, dass er eine Vorreiterrolle bei Klimaschutz und Energieeffizienz einnimmt. Ob die Voraussetzungen vorliegen, wird in einem anspruchsvollen Aufnahmeverfahren geprüft. Dabei wird keine Unterscheidung nach Unternehmen aus alten und neuen Bundesländern getroffen.

Eine finanzielle institutionelle Förderung seitens der Bundesregierung erhält der Verein nicht. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz würdigen abwechselnd die Klimaschutzleistungen der jeweils neuen Mitglieder. In diesem Jahr erfolgt die Übergabe der Beitrittsurkunde durch Bundesumweltministerin Steffi Lemke. Seitens der Geschäftsstelle des Vereins besteht eine Zusammenarbeit mit Institutionen der Wirtschaftsförderung aus den ostdeutschen Bundesländern. Letztlich liegt es allerdings bei jedem Unternehmen selbst, ob es eine Mitgliedschaft in dem Verein anstrebt.

113. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(DIE LINKE.)
- Stellt die Bundesregierung die Ergebnisse der Studie des Umweltbundesamtes (www.umweltbundesamt.de/publikationen/fluessiger-verkehr-fuer-klimaschutz-luftreinhaltung) zu den Klimawirkungen eines Tempolimits in Frage, und wenn ja, warum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn
vom 2. März 2023**

Nein. Die Bundesregierung nimmt die Ergebnisse der genannten Studie zur Kenntnis. Die Ergebnisse fließen in die Arbeit der Bundesregierung ein. Eine öffentliche Bewertung der Ergebnisse findet durch die Bundesregierung nicht statt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

114. Abgeordnete
Ronja Kemmer
(CDU/CSU) In welchem Bundesministerium und konkret welchem Fachreferat liegt die Zuständigkeit für ChatGPT?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 27. Februar 2023**

Grundsätzlich gibt es für Produkte eines privaten Unternehmens wie ChatGPT keine spezielle Zuständigkeit innerhalb der Bundesregierung. Diese ergibt sich erst, wenn unmittelbar damit verbundene Zuständigkeiten der Bundesregierung betroffen sind. Die Frage nach der Zuständigkeit für ChatGPT innerhalb der Bundesregierung ist daher im Einzelfall und differenziert abhängig davon zu beantworten, um welchen anwendungsbezogenen Aspekt dieses auf Künstlicher Intelligenz basierenden Systems es geht.

115. Abgeordneter
Dr. Volker Ullrich
(CDU/CSU) Plant die Bundesregierung Genehmigungsverfahren bezüglich forschungsbezogener sowie kommerzieller Kernfusionsreaktoren, um die Planungssicherheit sowohl für Start-ups als auch für Forschungsvorhaben zu gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Mario Brandenburg
vom 27. Februar 2023**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 117 des Abgeordneten Philipp Amthor auf Bundestagsdrucksache 20/5289 verwiesen. Anträge auf Genehmigung forschungsbezogener bzw. kommerzieller Kernfusionsreaktoren liegen nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen**

116. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.) In welchem Umfang sind nach derzeitiger Kenntnis der Bundesregierung durch Hochwasser und Starkregen im Juli 2021 Schäden an Sportanlagen und Schwimmbädern entstanden, und wie lautet die diesbezügliche Bilanz bei für den Spitzensport genutzten Sportstätten und Schwimmbädern (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 3. März 2023**

Der Bundesregierung liegen keine Angaben zu einzelnen durch Hochwasser und Starkregen im Juli 2021 entstandenen Schäden an Sportanlagen und Schwimmbädern vor. Lediglich bezüglich des Spitzensports sind der Bundesregierung die Bob- und Rodelbahn am Königssee (Bayern) und die Kanuslalomstrecke in Hohenlimburg (Nordrhein-Westfalen) bekannt, die durch das Hochwasser 2021 beschädigt wurden. Diese sollen nach derzeitigem Kenntnisstand im Rahmen des Wiederaufbauhilfefonds im Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Anlage 4 der Verwaltungsvereinbarung) wiederaufgebaut werden.

117. Abgeordneter
Dr. Stefan Nacke
(CDU/CSU)
- Wie ist der aktuelle Stand zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarungen zum geplanten Bund-Länderprogramm Junges Wohnen (bitte getrennt nach Bundesländer auflühren), und wann rechnet die Bundesregierung damit, dass das Bund-Länderprogramm tatsächlich startet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cansel Kiziltepe
vom 27. Februar 2023**

Die Verwaltungsvereinbarungen über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes für studentisches Wohnen und das Wohnen für Auszubildende als Teilbereich des sozialen Wohnungsbaus im Programmjahr 2023 (VV Junges Wohnen 2023) wurde von der Bundesministerin Klara Geywitz am 20. Dezember 2022 unterzeichnet und den Ländern zur Gegenzeichnung übersandt. Die VV Junges Wohnen 2023 wurde bisher von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen unterzeichnet (Stand: 24. Februar 2023). Es wird derzeit damit gerechnet, dass die VV Junges Wohnen 2023 voraussichtlich Mitte März 2023 von allen Ländern unterzeichnet sein wird.

118. Abgeordneter
Dr. Stefan Nacke
(CDU/CSU)
- Welches Finanzvolumen plant die Bundesregierung, von den für den sozialen Wohnungsbau angekündigten 14,5 Mrd. Euro bis zum Jahr 2026 speziell für das durch die gesonderte Verwaltungsvereinbarung aufgesetzte Bund-Länderprogramm Junges Wohnen bereitzustellen (bitte 2023 bis 2026 getrennt nach Jahren ausführen), und von wie vielen voraussichtlich neu entstehenden Wohneinheiten geht die Bundesregierung im Zusammenhang mit diesem Förderprogramm für den Bereich der Studierenden und Auszubildenden mindestens aus (wenn möglich bitte getrennt nach Bundesländern ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cansel Kiziltepe
vom 28. Februar 2023**

In den Jahren 2022 bis 2026 sind insgesamt 14,5 Mrd. Euro für den sozialen Wohnungsbau vorgesehen (2022: 2 Mrd. Euro, 2023: 2,5 Mrd. Euro, 2024: 3,0 Mrd. Euro, ab 2025: jährlich 3,5 Mrd. Euro). Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wurde die Auflegung eines Bund-Länderprogramms für studentisches Wohnen, für junges Wohnen und Wohnen für Auszubildende vereinbart. Der verfassungsrechtlichen Zuständigkeit entsprechend wird die Förderung des „Jungen Wohnens“ als Teilprogramm im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus umgesetzt.

Im Programmjahr 2023 sind erstmalig 500 Mio. Euro für das Junge Wohnen vorgesehen; wieviel Mittel in den folgenden Programmjahren zur Verfügung gestellt werden, ist noch nicht entschieden.

Für das Programmjahr 2023 können bis zum 31. Dezember 2024 Förderbewilligungen erteilt werden. Verlässliche Zahlen zur Annahme des Programms und zum Umfang der bewilligten Wohneinheiten werden somit erst im Laufe des Jahres 2025 zur Verfügung stehen. Die Programmplanung der Länder für das Programmjahr 2023 liegt der Bundesregierung ebenfalls noch nicht vor. Eine Prognose über die voraussichtlich neu entstehenden Wohneinheiten im Zusammenhang mit diesem Förderprogramm kann daher nicht abgegeben werden.

119. Abgeordneter
Dr. Stefan Nacke
(CDU/CSU)
- Verfügt die Bundesregierung über Daten, wie viele Wohnungen/Wohneinheiten speziell für Studierende und Auszubildende in Deutschland aktuell am Wohnungsmarkt fehlen, und wenn ja, von wie vielen fehlenden Wohneinheiten für den Bereich der Studierenden und Auszubildenden geht die Bundesregierung aktuell aus (bitte getrennt nach Bundesländern aufführen), und wenn nein, wieso wurden entsprechende Daten von der Bundesregierung bisher nicht erhoben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 28. Februar 2023**

Die Zuständigkeit für das Wohnen von Studierenden und Auszubildenden liegt seit der Föderalismusreform 2006 in der alleinigen Zuständigkeit der Länder. Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. März 2019 (BGBl. I S. 404), das am 4. April 2019 in Kraft getreten ist, wird es dem Bund ermöglicht, den Ländern ab 2020 zweckgebundene Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau zu gewähren. Aktuell verfügt die Bundesregierung über keine eigene repräsentative Datenlage, wie viele Wohnungen/Wohneinheiten im Hinblick auf die Bedarfsgruppen Studierende und Auszubildende in Deutschland am Wohnungsmarkt fehlen. Die der Bundesregierung vorliegenden Daten zu Studentenwohneinheiten beruhen derzeit noch im Wesentlichen auf Angaben des Deutschen Studentenwerks e. V., dem die Länder ihre Zahlen melden. In dem Bericht zum Wohnraum für Studierende werden jährlich die aktuellen Statistiken über die öffentlich geförderten Wohnplätze für Studierende

dargestellt (DSW-Wohnraumstatistik*). Laut DSW-Zahlen liegt das Verhältnis von Studierenden zu geförderten Wohnplätzen, die sogenannte Unterbringungsquote, mit 9,52 Prozent weiterhin bei weniger als 10 Prozent. Im Jahr 1991 lag die Versorgungsquote bei 15 Prozent, im Jahr 2008 noch bei 12,13 Prozent. Eine weitere Quelle bilden die Ergebnisse der 21. Sozialerhebung 2016, die vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung durchgeführt wurde. Insgesamt zeigen diese zur Verfügung stehenden Daten Dritter einen hohen Bedarf an Wohnheimplätzen. Es wird analog auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/11484 verwiesen.

Dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) ist trotz der vorhandenen Daten Dritter die Dringlichkeit zur zusätzlichen eigenen Erhebung der notwendigen Daten zum „Jungen Wohnen“ bewusst, daher ist eine zeitnahe Studie, welche den quantitativen sowie qualitativen Wohnbedarf der Studierenden und Auszubildenden untersucht, zur Verbesserung der Datenlage in Vorbereitung.

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für die 20. Legislaturperiode ist die Schaffung eines Bund-Länderprogramms für studentisches Wohnen, für junges Wohnen und Wohnen für Auszubildende vorgesehen. Dessen Umsetzung erfolgt entsprechend der verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten als Teilprogramm im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus. Fördergegenstände sind nach der Verwaltungsvereinbarung (VV) „Junges Wohnen“ die Schaffung neuer Wohnheimplätze und die Modernisierung von Wohnheimplätzen.

Im Programmjahr 2023 werden für den sozialen Wohnungsbau Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 2,5 Mrd. Euro durch den Bund zur Verfügung gestellt. Davon sind erstmalig 500 Mio. Euro für das Junge Wohnen vorgesehen. Die Bundesmittel sind durch Kofinanzierungsmittel der Länder aufzustocken. In der jährlichen Berichterstattung der Länder zum sozialen Wohnungsbau ist ab den Programmjahr 2023 vorgesehen, konkrete Angaben zu den Förderungsbewilligungen für Wohnheimplätze für Auszubildende und Studierende abzufragen. Da es auch beim „Jungen Wohnen“ einen zweijährigen Bewilligungszeitraum gibt, werden die Zahlen zu sämtlichen Bewilligungen des Programmjahres 2023 erst im Laufe des Jahres 2024 vorliegen können.

120. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Besitzt die Bundesregierung Kenntnis über die Zahl der Wohnungen, die derzeit von Personen belegt werden, die einen Status als Flüchtlinge und Asylbewerber oder Geduldete besitzen, und wie hoch ist der Anteil an dem von der Bundesregierung anvisierten Wohnungsneubau, der für diesen Personenkreis vorgesehen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 2. März 2023**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne des ersten Teils der Fragestellung vor. Derartige Daten werden nicht im Ausländerzentralregister erfasst.

* www.studentenwerke.de/sites/default/files/221026_dsw_wohnen22_web.pdf

Die dauerhafte Unterbringung geflüchteter Personen liegt gemäß föderaler Aufgabenverteilung in der Zuständigkeit der Länder. Dementsprechend kann auch keine Aussage darüber getroffen werden, wer in welche Wohnungen einzieht.

Berlin, den 3. März 2023

Ressort		mittelbare und unmittelbare Ausgaben der Bundesregierung zur Förderung von Zeitschriften und Magazinen einschl. von Zuwendungen an die herausgebende Einrichtung im Rahmen einer institutionellen Förderung	
Kapitel/ Titel	Name der zahlenden Behörde/ der zahlenden institutionellen Einrichtung	Name der Zeitschrift/ des Magazins	Ausgaben / Soll 2023 in T Euro
0452 683 21	German Films Service + Marketing GmbH (iRv jährlich wiederkehrender Projektförderung)	German Films Quarterly	55 (davon ca. 43 % Bundesanteil: 24 T€)
0452 685 19	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)	"Burgen und Schlösser" (Fachpublikation der Deutschen Burgenvereinigung e.V.)	31
0452 685 21	Akademie der Künste	Sinn und Form	332
0452 685 19	Bundesverband der Bildenden Künstlerinnen und Künstler e.V. (iRv jährlich wiederkehrender Projektförderung)	kultur politik	53
0452 684 71	Deutsches Kulturforum östliches Europa (DKF)	Blickwechsel	Sammeltitel 543 01 des Wirtschaftsplans
0452 684 71	DKF	Kulturpolitische Korrespondenz östliches Europa (KK)	Sammeltitel 543 01 des Wirtschaftsplans
0452 684 71	Institut für deutsche Kultur und Geschichte in Südosteuropa (IKGS)	Spiegelungen	rd. 30 Sammeltitel 543 01 des Wirtschaftsplans
0452 684 21	Deutscher Kulturrat e.V. (iRv jährlich wiederkehrender Projektförderung)	Politik & Kultur	ca. 100
0452 685 21	Deutsche Schiller Gesellschaft e.V.	Zeitschrift für Ideengeschichte	9
0452 685 21	Gesellschaft für deutsche Sprache e. V.	"Der Sprachdienst" und "Muttersprache"	35
0452 685 21	Klassik Stiftung Weimar	Zeitschrift für Ideengeschichte	3
0502 685 20	Auswärtiges Amt	Deutsch-Polnisches Magazin DIALOG	230
0502 685 20	Auswärtiges Amt	Deutsch-Polnische Online-Plattform Weimarer Dreieck	130
0502 685 20	Auswärtiges Amt	dokdoc.eu - deutsch-französischer Dialog / dialogue franco-allemand	100
0502 685 20	Südosteuropa Gesellschaft e.V. (SOG)	Südosteuropa-Mitteilungen	56
0502 685 20	Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V. (DGVN)	Vereinte Nationen	51
0502 685 20	Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V (DGO)	Osteuropa	98*) einschl. Eigenmittel des instit. Zuwendungsempfängers
0502 685 20	DGO	Osteuropa-Recht	12*) einschl. Eigenmittel des instit. Zuwendungsempfängers
0502 685 20	DGO	Länder-Analysen	4*) einschl. Eigenmittel des instit. Zuwendungsempfängers
0502 685 21	Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V. (DGAP)	Internationale Politik	882*) einschl. Eigenmittel des instit. Zuwendungsempfängers
0504 687 47	Institut für Auslandsbeziehungen e.V. (IfA)	kulturaustausch	Dieser Fragegegenstand ist Teil eines laufenden Klageverfahrens. Die Bundesregierung nimmt daher keine Stellung.
0603 687 50	Bund deutscher Nordschleswiger (BDN)	Der Nordschleswiger (kostenfreie Online-Publikation)	2.176
0603 685 06	Europäische Zentrum für Minderheitenfragen (ECMI)	Journal of Ethnopolitics and Minority Issues in Europe (kostenfreie Online-Publikation)	8
0603 685 06	ECMI	European Yearbook of Minority Issues (kostenpflichtige Publikation)	2
0603 685 02	Bund der Vertriebenen (BdV)	Deutscher Ostdienst (kostenpflichtige Online-Publikation)	26
0710 685 01	BMJ/ Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e.V.	Zeitschrift "Forum Strafvollzug"	4
0710 685 03	BMJ/ Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik (DBH e.V.) für das TOA-Servicebüro	TOA-Magazin - Fachzeitschrift zum Täter-Opfer-Ausgleich	25
0710 685 03	BMJ/ Weimarer Republik e.V.	Magazin "Weimarer Republik"	10
0710 687 88	BMJ/ Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V. (IRZ)	Deutsche-Georgische Zeitschrift für Rechtsvergleichung - DGZR	12
0710 687 88	IRZ	Deutsch-Georgische Strafrechtszeitschrift - DGStZ	6

Ressort		mittelbare und unmittelbare Ausgaben der Bundesregierung zur Förderung von Zeitschriften und Magazinen einschl. von Zuwendungen an die herausgebende Einrichtung im Rahmen einer institutionellen Förderung	
Kapitel/ Titel	Name der zahlenden Behörde/ der zahlenden institutionellen Einrichtung	Name der Zeitschrift/ des Magazins	Ausgaben / Soll 2023 in T Euro
0710 687 88	IRZ	„Kontinentalno pravo - KoPra“ („Kontinentales Recht – Zeitschrift für nachhaltige und zweckmäßige Rechtsentwicklung“) in bosnisch/kroatisch/montenegrinisch/serbischer Sprache, Verbreitungsgebiet: slawischsprachige Nachfolgestaaten Jugoslawiens	4
0710 687 88	IRZ	Godišnjak ustavnog prava (Jahrbuch für Verfassungsrecht) in bosnisch/kroatisch/montenegrinisch/serbischer Sprache, Verbreitungsgebiet: slawischsprachige Nachfolgestaaten Jugoslawiens	2,5
0710 687 88	IRZ	Juristische Fachzeitschrift "Kitabat" (frz. "Ecrits") auf Französisch und Arabisch veröffentlicht mit der Juristischen Fakultät der Universität El Manar Tunis, Tunesien	5
1010 684 01	BMEL	Online-Fachjournal "Welternährung"	75
1092 543 01	Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft (BLE)	B&BAgrar	65
1092 543 01	BLE	Ernährung im Fokus - Fachzeitschrift für Fach-, Lehr- und Beratungskräfte (wird zum 1.6.2023 eingestellt)	50
1092 543 01	BLE	Kompass Ernährung - Magazin für Verbraucher	225
1010 684 01	Deutscher Verband für Landschaftspflege	DVL-Schriftenreihe "Landschaft als Lebensraum", ISSN 2197-5876	5.000
1002 685 01	Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.	DGEwissen	124
1004 671 02	EU Kommission über BMEL an Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS)	LandInForm	352 (4 Ausgaben/Jahr á 88)
1113 684 02	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin: Aktion "Das Sichere Haus" - Deutsches Kuratorium für Sicherheit in Heim und Freizeit e. V.	<u>Kostenfreie Publikationen:</u> - Sicher groß werden, - Sicher im Alltag, - Sicher alt werden, - Sicher zuhause pflegen, - DSH - Zeitschrift, Sicher zuhause & unterwegs <u>kostenpflichtig:</u> - upsi Bücher (für Kinder) Einzelpreis 6 €; Paket 50 € Zeitschrift für Luft- und Weltraumrecht (ZLW)	75
1205 686 01	BMDV	Zeitschrift für Luft- und Weltraumrecht (ZLW)	50
1403 685 01	Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.	"loyal"	2.170
1601 685 04	BMUV / Deutscher Naturschutzring (DNR) e.V.	"Rundbrief" des Forum Umwelt und Entwicklung	21
1608 684 02	BMUV / Stiftung Warentest	test; Finanztest	490 (der Betrag umfasst den gesamten Zuschuss an die Stiftung Warentest, der letztmalig im Haushaltsjahr 2023 veranschlagt ist. Ein Anteil zur Finanzierung der beiden Zeitschriften ist nicht gesondert ausgewiesen).
1702 684 01	BMFSFJ	Blindenzeitschrift "Die Brücke", AG Jugendschrifttum für Blinde	10
1702 684 01	BMFSFJ	Fachzeitschrift "mittendrin" - Magazin des Bundesverbands behinderter Pflegekinder e.V.	8
1702 684 01	BMFSFJ	"IXYPSILONZETT" Magazin für Kinder- und Jugendtheater von ASSITEJ e.V. (Internationale Vereinigung des Theaters für Kinder und Jugendliche, Das Netzwerk der Kinder- und Jugendtheater in Deutschland)	11
2302 684 71	BMZ/Engagement Global gGmbH	SympathieMagazine	100
2302 684 71	BMZ/Engagement Global gGmbH	Meine Welt	33
2302 684 71	BMZ/Engagement Global gGmbH	Eine Welt in der Schule	90
2302 684 71	BMZ/Engagement Global gGmbH	Blickwechsel	40

Ressort		mittelbare und unmittelbare Ausgaben der Bundesregierung zur Förderung von Zeitschriften und Magazinen einschl. von Zuwendungen an die herausgebende Einrichtung im Rahmen einer institutionellen Förderung	
Kapitel/ Titel	Name der zahlenden Behörde/ der zahlenden institutionellen Einrichtung	Name der Zeitschrift/ des Magazins	Ausgaben / Soll 2023 in T Euro
3002 685 41	Leibniz-Institut für Bildungsmedien Georg-Eckert-Institut (GEI)	Die Zeitschrift "Journal of Educational Media, Memory and Society (JEMMS)" wird im Auftrag des GEI über den Verlag "Berghahn Books" herausgegeben. Herausgabe 2 x jährlich.	10
3003 632 50	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung e.V. - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen	Zeitschrift für Weiterbildungsforschung (ZfW)	26,460 Förderung je zu 50% BMBF und NRW (13,230)
3003 632 50	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung e.V. - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen	weiter bilden. DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung	33,850 Förderung je zu 50% BMBF und NRW (16,925)
3003 685 30	Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)	Zeitschrift für Mittelmeerstudien (ZfM)	28
3003 685 30	DFG	transfer - Zeitschrift für Provenienzforschung und Sammlungsgeschichte	171
3003 685 30	DFG	Colour Turn	93
3003 685 30	DFG	Jahrbuch für Historische Bildungsforschung (JHB)	232
3003 685 30	DFG	Aegyptiaca. Journal zur Geschichte der Ägyptenrezeption	172
3003 685 30	DFG	Global Justice: Theory Practice Rhetoric (TPR)	21
3003 685 30	DFG	Soziologie und Nachhaltigkeit (SuN)	295
3003 685 30	DFG	Kulturwissenschaftliche Zeitschrift (KWZ)	7
3003 685 30	DFG	Open Gender Journal	330
3003 685 30	DFG	Gesprächsforschung (Discourse and Conversation Analysis)	15
3003 685 30	DFG	Philosophy and the Mind Sciences (PhiMiSci)	710
3003 632 50	Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)	Magazine Release Peace	2,67
3003 632 50	Museum für Naturkunde Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung	Open Access Zeitschriften - Deutsche Entomologische Zeitschrift	17
3003 632 50	Deutsches Bergbau-Museums Bochum (DBM), Leibniz-Forschungsmuseum für Georesourcen	Forum Geschichtskultur Ruhr	5
3003 687 70	BMBF	Astronomy & Astrophysics Journal (A&A Journal)	56
3004 685 70	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ)	SciPost (insgesamt 11 Zeitschriften)	1
3004 685 70	FZJ	Aerosol Research	2

